

# **N i e d e r s c h r i f t**

**der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
26.04.2006**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal  
Markplatz 2  
06100 Halle (Saale)

**Zeit:** 14:00 Uhr bis 18:35 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend sind:**

Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler	
Herr Harald Bartl	CDU
Herr Martin Bauersfeld	CDU
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Milad El-Khalil	CDU
Herr Thomas Godenrath	CDU
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Wolfgang Kupke	CDU
Herr Werner Misch	CDU
Herr Frank Sänger	CDU
Frau Isa Weiß	CDU
Herr Dr. Erwin Bartsch	Die Linkspartei. PDS
Frau Ute Haupt	Die Linkspartei. PDS
Herr Uwe Heft	Die Linkspartei. PDS
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	Die Linkspartei. PDS
Herr Hendrik Lange	Die Linkspartei. PDS
Herr Dr. Bodo Meerheim	Die Linkspartei. PDS
Frau Elisabeth Nagel	Die Linkspartei. PDS
Herr Erhard Preuk	Die Linkspartei. PDS
Herr Hans-Jürgen Schiller	Die Linkspartei. PDS
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Die Linkspartei. PDS
Herr Rudenz Schramm	Die Linkspartei. PDS
Frau Dr. Petra Sitte	Die Linkspartei. PDS
Frau Heidrun Tannenber	Die Linkspartei. PDS
Herr Dr. Mohamed Yousif	Die Linkspartei. PDS
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD
Frau Gertrud Ewert	SPD
Herr Thomas Felke	SPD
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD
Herr Michael Zeidler	SPD
Herr Andreas Hajek	FDP
Herr Heinz Maluch	GRAUE
Herr Friedemann Scholze	FDP
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle
Frau Brigitte Thieme	GRAUE
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger
Frau Dr. Gesine Haerting	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FÜR HALLE.
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Tom Wolter	MitBürger
Frau Andrea Machleid	NPD

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU
Herrn Gernot Töpfer	CDU
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn **Harald Bartl**.

**Frau Göbbels** fragte zum TOP 5.2 Rationalisierungsziele der HAVAG:

1. Ob durch die Verwaltung geprüft worden ist, welche Belastung auf die Belegschaft bei Veräußerung von Anteilen zukommen wird.
2. Wäre die Verwaltung bereit, zur Klarstellung bzw. Sicherstellung, den letzten Satz aus der Begründung in die Beschlussvorlage aufzunehmen? Aus der Sicht der HAVAG-Mitarbeiter wäre dies sinnvoll.
3. Ist durch die Verwaltung geprüft worden, welche Auswirkung eine Veräußerung von Anteilen und gänzlicher Verkauf auf die bestehenden Querverbundsfinanzierung des ÖPNV hat?
4. Warum wird der HAVAG nicht die gleiche zeitliche Möglichkeit zur Konsolidierung, wie die Haushaltskonsolidierung der Stadt Halle bis 2012 eingeräumt?
5. Ist die Stadtverwaltung bereit, unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrates einen Vertrag mit ver.di zum Verzicht von Veräußerungen an Anteilen einzugehen?
6. Sind durch die Beschlüsse des Stadtrates zu den künftigen Betriebskostenzuschüssen mit Kürzungen im Nahverkehrsplan weiter zu rechnen?

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** antwortete, dass es andere Möglichkeiten gibt, die Fragen an sie als Aufsichtsratsvorsitzende der HAVAG heranzutragen. Sie denke auch nicht, dass Stadtratsvorlagen aufgrund von Anfragen in der Einwohnerfragestunde verändert werden. Sie ging kurz auf die Fragen ein. Der Verkauf sei nicht geprüft worden. Hierzu braucht es einen Stadtratsbeschluss der ermächtigt, einen Verkauf zu prüfen. Es gibt einen Stadtratsbeschluss, dass bis 2007 auf einen Verkauf verzichtet werde. Die heutige Vorlage sichere unter bestimmten Punkten zu, dass bis 2009 nicht verkauft werde. Zu der Frage Querverbund sei klar, dass es nicht mehr so geht, wie es jetzt der Fall ist. Der steuerliche Querverbund gehe nur in einer Gesellschaft. Die Gemeindeordnung schreibt vor, in welchem Zeitraum Kommunen mit einem Defizit die Konsolidierung umzusetzen haben. Dies seien 8 Jahre, begonnen von dem Jahr aus, von dem man rechnet. 2012 war eine Zeitschiene. Jetzt habe man eine Zeitschiene von 2014 – von 2006 an gerechnet. Im beschlossenen Konsolidierungskonzept ist Gegenstand, dass die HAVAG ihre Betriebskostenzuschüsse vermindert und im Gegenzug die SWH ihre Gewinne soweit erhöht, dass es innerhalb der VVV ausgeglichen werden kann und die Stadt nicht zusätzliche Zuschüsse zahlen muss. Die Belegschaft werde natürlich durch diesen Beschluss belastet, wenn diese Ziele erfüllt werden müssen. Durch Aussagen des Betriebsrates der HAVAG und ver.di sind diese sehr hoch. Dies sei der einzige Grund für die heutige Vorlage.

**Frau Göbbels** wies in diesem Zusammenhang auf die schon vorgenommenen Kürzungen der Leistungen bei der HAVAG hin. Die Belegschaft sei gewillt zu sparen. Dies haben sie in den letzten Jahren bewiesen. Aus diesem Grund fragte sie, ob weitere Reduzierungen erfolgen.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** antwortete, dass die Stadtverwaltung sich diese Frage jedes Jahr selbst stelle. Man stehe immer vor einem noch höheren Konsolidierungsbedarf. Ursache ist, dass die Einnahmesituation von den Kommunen kaum gesteuert werden kann. Die Stadt ist abhängig von den staatlichen Zuweisungen, welche insgesamt für die neuen Bundesländer gekürzt werden.

Zur Beantwortung der weiteren Fragen verwies sie auf die Diskussion zum Tagesordnungspunkt.

**Herr Gobsch** stellte folgende Fragen:

1. Warum werden von der Stadt Halle (Saale) die Patienten und Ärzte der Stadt Halle nicht über die in Kürze katastrophalen Auswirkungen des Arzneimittelversorgungswirtschaftlichkeitsgesetzes AVWG informiert, zumal die Stadt Halle dem „Gesunden-Städte-Netzwerk“ angehört?
2. Warum hat kein kompetenter Vertreter der Stadt Halle an der Podiumsdiskussion der Friedrich-Ebert-Stiftung am 20.4.2006 im Maritim-Hotel teilgenommen, in der mit Experten über dieses Arzneimittelversorgungswirtschaftlichkeitsgesetz diskutiert wurde?
3. Wann können wieder kostenlose Heizgutachten entsprechend des halleschen Heizspiegels, das Projekt stammt vom 28.11.2005, beantragt werden? Auf der Internetseite ist zu lesen, dass man keine kostenlosen Heizgutachten beantragen kann.
4. Wie ist der Stand der Erarbeitung der Energiepässe bzw. Energieausweise für die eigenen Gebäude der Stadt Halle?

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** antwortete, dass sie dies nicht alles beantworten könne und sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Bezogen auf die Auswirkungen des Arzneimittelversorgungswirtschaftlichkeitsgesetzes sagte sie, dass der Bund das Gesetz mache, dieser habe als Gesetzgeber darüber zu informieren, wenn die Bürger davon betroffen seien. Grundsatz ist, wer ändert, informiert. Wenn in Halle Informationsbedarf besteht, solle man sich an die Fraktion wenden. Die Stadt wird von sich aus nicht über jede Gesetzesänderung des Bundes informieren. Genauso verhalte es sich mit der Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Sie bat Herrn Doege, etwas zu den Heizgutachten zu sagen.

**Herr Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, antwortete, dass der kostenlose Heizspiegel befristet zur Verfügung stand. Dies war ein Bundesprojekt, in das die Stadt Halle mit einbezogen wurde. Zurzeit liegt eine erste Auswertung vor. Im nächsten Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten werde darüber informiert. Da es ein Projekt des Umweltbundesamtes war, könne er nicht sagen, ob es weitergeht. In Aussicht war es gestellt. Neue Erkenntnisse liegen der Stadt nicht vor.

**Herr Gobsch** bat um die weitere Beantwortung seiner Fragen.

**Herr Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, wies auf die Einhaltung der Geschäftsordnung mit einer Redezeit von 3 Minuten hin.

Die Beantwortung seiner vierten Frage werde im Anhang an das Protokoll veröffentlicht und ihm schriftlich zugereicht.

**Herr Wessel** fragte zur Nichtverlängerung des Pachtvertrages der Garagengemeinschaft Böllberger Weg. Er bat die Verantwortlichen zu überprüfen, ob es nicht möglich ist, den ursprünglichen Bebauungsplan in veränderter Form zu verwirklichen. Das heißt, auf dem Gelände der ehemaligen Most-Firma eine Tennishalle zu errichten. Statt der vorgesehenen Errichtung von zwei Tennisplätzen auf der Stelle der Garagen sollten die unbenutzten Tennisplätze des Sportlerdreiecks genutzt werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** nahm die Fragen auf und sagte eine schriftliche Antwort zu.

**Frau Herrmann** fragte, ob bekannt sei, dass zur Orchesterprobe ein Herr vorgestellt wurde, der im Mai seine Tätigkeit als kommissarischer Orchestermanager aufnehmen soll.

**Herr Bartl** antwortete, dass diese Frage nicht Inhalt der Einwohnerfragestunde sein könne, da hier Namen genannt wurden.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** sagte, sie würde eine schriftliche Anfrage gern beantworten, aber nicht hier in der Öffentlichkeit.

**Herr Dr. Krause** fragte zur Umbenennung eines Teils des Böllberger Weges mit dem Namen Neukirchner Weg. Ursache hierfür sei, dass sich die Eingänge der Häuser nicht an der Straße befinden, sondern hinten. Ein Brief an die Stadtverwaltung zur Aufschiebung des Beschlusses wurde negativ beschieden. Die Bürger seien empört darüber. Will die Stadtverwaltung nicht mit den Bürgern zusammenarbeiten?

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** entgegnete, dass es ein gutes Verhältnis zu den Bürgern der Stadt gibt. Selbstverständlich gibt es Entscheidungen und Konflikte, wo Bürger betroffen sind. In der Darlegung des Fachbereiches habe sie nicht erkennen können, dass der Vorgang aufgehoben werden sollte. Sie schlug vor, dass der Fachbereich die betroffenen Bürger einlädt und die Entscheidung der Stadtverwaltung noch einmal begründet.

**Herr Trawiel** bat um Aufklärung seiner, der Stadtverwaltung bekannten, Thematik.

**Herr Bartl** unterbrach und wies darauf hin, dass er nicht Einwohner der Stadt Halle sei und kein Recht habe, in der Einwohnerfragestunde zu sprechen. Die anhängigen bekannten Vorgänge seien geprüft worden und können hier nicht weiter vertieft werden. Über die Geschäftsstelle Stadtrat werde das Schreiben von Herrn Trawiel an alle Fraktionen weitergeleitet.

**Herr Grasse** fragte, wie Frau Oberbürgermeisterin Häußler darauf gekommen sei, Widerspruch zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung einzulegen?

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** entgegnete, dass dies in der Vorlage begründet sei und sie lege nur Widerspruch zum Punkt 2.3 ein. Hier werden zusätzliche hohe Betriebskosten verursacht, weil der Beschluss zur Fusion nicht gefasst wurde. Sie ist verantwortlich für die Haushaltskonsolidierung und legte deshalb an dieser Stelle Widerspruch ein.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Vor der Eröffnung der 21. Tagung des Stadtrates wurde **Herrn Dr. Fikentscher** zur Ernennung zum Vizepräsidenten des Landtages Sachsen-Anhalt durch die Fraktion der SPD gratuliert. Die Fraktionen des Stadtrates schlossen sich den Gratulationswünschen an.

---

Die 21. Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn **Harald B a r t l**.

Herr Bartl sagte, dass es bei der Zustellung der Beschlussvorlage

## **5.12 Leitungsstruktur der Einrichtung Oper und Staatskapelle Halle** **Vorlage: IV/2006/05735**

eine Verzögerung von einem Tag gab, da diese nicht pünktlich in der Geschäftsstelle Stadtrat abgegeben wurde. In der Einladung ist dieser Tagesordnungspunkt aufgeführt.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 48 Mitglieder des Stadtrates (84,21 %) anwesend.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat, von der Tagesordnung folgende Vorlagen **abzusetzen**:

*TOP 5.3 Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004*  
*Vorlage: IV/2006/05720*

und

*TOP 5.4 Beteiligungsrichtlinien der Stadt Halle (Saale)*  
*Vorlage: IV/2006/05731*

Folgender Änderungsantrag liegt vor:

**zu TOP 5.9 Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage Gestaltungsbeschluss Schnittstelle "Riebeckplatz/Hauptbahnhof" Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamieth-Platz/Busbahnhof (Vorlagen-Nummer IV/2006/05585)**  
**Vorlage: IV/2006/05784**

Weiterhin informierte er, dass es ein

**Austauschblatt zu TOP 5.2, TOP 5.11 und eine Austauschvorlage zu TOP 5.12** gibt.

Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, rügte die verspätete Austeilung der Vorlage zum TOP 5.12. Diese Verfahrensweise entspreche nicht der Geschäftsordnung.

Herr Bartl äußerte, dass die Verwaltung den Hinweis zur Kenntnis nimmt.

Weitere Bemerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Es wurde folgende geänderte **T a g e s o r d n u n g** festgestellt:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2006
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 29.03.2006 gefassten Beschlüsse
- 5 Vorlagen
- 5.1 Widerspruch gegen Punkt 2.3 des Stadtratsbeschlusses zur Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07 (Vorlagen-Nr.: IV/2005/05182) in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss zum Änderungsantrag des Bildungsausschusses zum Änderungsantrag vom 13.01.2006 (Vorlagen-Nr.: IV/2006/05677)  
Vorlage: IV/2006/05756
- 5.2 Beschluss zur Erreichung der Rationalisierungsziele der HAVAG  
Vorlage: IV/2006/05734
- 5.3 *Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004*  
Vorlage: IV/2006/05720  
**abgesetzt**
- 5.4 *Beteiligungsrichtlinien der Stadt Halle (Saale)*  
Vorlage: IV/2006/05731  
**abgesetzt**
- 5.5 Verkauf der Anteile der Stadtwerke Halle GmbH an der HL komm Telekommunikations GmbH  
Vorlage: IV/2006/05615
- 5.6 Feststellung Jahresabschluss 2004 der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe  
Vorlage: IV/2006/05566
- 5.7 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14.1 Frische-Großmarkt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet Halle-Tornau  
Vorlage: IV/2005/05512
- 5.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk  
Vorlage: IV/2006/05560
- 5.9 Gestaltungsbeschluss Schnittstelle "Riebeckplatz/ Hauptbahnhof" Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamieth-Platz/Busbahnhof  
Vorlage: IV/2006/05585

- 5.9.1** Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage Gestaltungsbeschluss Schnittstelle "Riebeckplatz/Hauptbahnhof" Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamieth-Platz/Busbahnhof (Vorlagen-Nummer IV/2006/05585)  
Vorlage: IV/2006/05784
- 5.10** Änderung des Preissystems der OPER HALLE  
Vorlage: IV/2005/05530
- 5.11** Verteilung der Gesamtzuschüsse an die Bühnen der Stadt Halle (Saale) einschließlich der Landeszuwendungen für die Haushaltsjahre 2006, 2007, 2008  
Vorlage: IV/2006/05586
- 5.12** Leitungsstruktur der Einrichtung Oper und Staatskapelle Halle  
Vorlage: IV/2006/05735
- 6** Wiedervorlage
- 6.1** Antrag des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Aufstellung von Kriterien zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Angeboten Dritter für die Vergabe öffentlicher Aufträge der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2005/05525
- 7** Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1** Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zur Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2006/05753
- 7.2** Antrag der CDU-Ratsfraktion - Strukturierung und Begrenzung von gewerblicher und politischer Plakatierung  
Vorlage: IV/2006/05737
- 7.3** Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beteiligung am Energieforschungsprogramm "Solarthermie2000plus"  
Vorlage: IV/2006/05728
- 7.4** Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes für die Stadt zu den Zielvorstellungen der BA innerhalb der ARGE  
Vorlage: IV/2006/05751
- 8** Anfragen von Stadträten
- 8.1** Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum Leerstand von Schulen und den Folgekosten  
Vorlage: IV/2006/05678
- 8.2** Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption  
Vorlage: IV/2006/05599
- 8.3** Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zu einem City-Logistik-Konzept für den Innenstadtbereich in Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2006/05748



- 8.4 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Behandlung von Nachträgen bei Bauvorhaben in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2006/05749
- 8.5 Anfrage der Stadträtin Prof. Dorothea Vent - MitBürger - zu Kennzahlen der städtischen Immobilienverwaltungsunternehmen  
Vorlage: IV/2006/05750
- 8.6 Anfrage der CDU-Ratsfraktion zum Parkplatz Ecke Merseburger Straße/Franz-Heyl-Straße  
Vorlage: IV/2006/05736
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - hinsichtlich der Situation der Markthändler auf dem Obermarkt  
Vorlage: IV/2006/05738
- 8.8 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - bezüglich des barrierefreien Zugangs zu halleschen Wahllokalen  
Vorlage: IV/2006/05739
- 8.9 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zu Ausgaben bei der Errichtung von Parkplätzen im Bereich Edeka-Kaufhalle Vogelweide  
Vorlage: IV/2006/05741
- 8.10 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zu Zusagen auf Stadtteilkonferenzen  
Vorlage: IV/2006/05742
- 9 mündliche Anfragen von Stadträten
- 10 Mitteilungen
- 10.1 Mitteilung zu den geschäftspolitischen Zielen der ARGE SGB II Halle GmbH für das Jahr 2006
- 10.2 Information des Stadtrates über die perspektivische Vorgehensweise der Stadtverwaltung mit städtischen Garagenstandorten bzw. Garagenstellplatzverträgen, die unter die Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes fallen  
Vorlage: IV/2005/05484
- 11 Anträge auf Akteneinsicht

**Abstimmungsergebnis Tagesordnung:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

### zu 3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2006**

---

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 20. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 29.3.2006.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Die Mitglieder des Stadtrates genehmigten die Niederschrift der 20. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 29.3.2006 in der vorliegenden Fassung.**

### zu 4 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 29.03.2006 gefassten Beschlüsse**

---

**Herr Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, gab den Beschluss zum Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH bekannt.

Beschluss: Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, rückwirkend zum Gründungstermin 01.07.2003, den in der Anlage beigefügten Finanzierungsvertrag zu schließen.

### zu 5 **Vorlagen**

---

**zu 5.1 Widerspruch gegen Punkt 2.3 des Stadtratsbeschlusses zur Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 – für das Schuljahr 2006/07 (Vorlagen-Nr.: IV/2005/05182) in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss zum Änderungsantrag des Bildungsausschusses zum Änderungsantrag vom 13.01.2006 (Vorlagen-Nr.: IV/2006/05677)  
Vorlage: IV/2006/05756**

---

#### Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat hebt seine in der Sitzung am 29.03.2006 gefassten Beschlüsse zur Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 – für das Schuljahr 2006/07 (Vorlage-Nr.: IV/2005/05182) und über den Änderungsantrag des Bildungsausschusses zum Änderungsantrag vom 31.01.2006 (Vorlage-Nr.: IV/2005/05677) zu den jeweiligen Beschlusspunkten 2.3 auf.*
  2. *Der Stadtrat beschließt Punkt 2.3 der Beschlussvorlage über die Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 – für das Schuljahr 2006/07 (Vorlage-Nr.: IV/2005/05182) wie folgt:  
Fusion der Grundschule am Rosengarten mit der Grundschule Auenschule  
Neuer Standort: Ottostraße 25  
Neuer Schulname: Grundschule Ottostraße*
-

**Herr Misch**, Fraktion der CDU, widersprach Tonaufnahmen.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** bemerkte, dass sie bereits im vergangenen Jahr an dieser Stelle Widerspruch aus Gründen der Nachteiligkeit eingelegt habe. Dieses Jahr habe sie aus rechtlichen Gründen Widerspruch eingelegt, weil die Gemeindeordnung sie verpflichtete, darauf zu achten, dass wirtschaftlich mit den Geldern umgegangen wird. Inzwischen seien 1 Mio. Euro zusätzlich ausgegeben worden. Diese Mittel würden als Fördermittel für kleinere Projekte viel bedeuten. Sie bat, dies bei der Diskussion zu bedenken.

**Frau Dr. Bergner**, Fraktion der CDU, sprach sich im Namen des Bildungsausschusses gegen den Widerspruch aus. Die Begründung von Frau Oberbürgermeisterin Häußler sei verständlich, aber einseitig. Es gäbe noch andere Aspekte, die bei solchen Entscheidungen berücksichtigt werden müssen. Eine richtige Lösung, die man akzeptieren könne, wurde in den letzten vier Jahren nicht gefunden. Im letzten Stadtrat wurde ein Prüfantrag zu einem Ersatzneubau gestellt. Dieser sollte abgewartet werden.

**Herr Dr. Schmidt**, Fraktion der SPD, sagte, dass die SPD-Fraktion im Punkt 2.3 die Bedenken von Frau Oberbürgermeisterin Häußler teile. Die Fraktion habe zwar mitgewirkt am Gesamtkompromiss der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in den Stadtratssitzungen vom Januar und März. Um diesen Kompromiss nicht zu gefährden, werde dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin nicht zugestimmt.

**Frau Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, bejahte die Aussage von Frau Oberbürgermeisterin Häußler, dass oft kleine Beträge für Projekte fehlen. Es werden aber auch kleinere Beträge, wo es geht, eingespart. Vor dem Hintergrund des Widerspruchs, dass drei Jahre in den Schulen nichts geschehen sei, finde ihre Fraktion es bedauerlich, weil im Stadtrat immer nur auf kleine Maßnahmen, wie z. B. im Betriebskostenbereich, hingewiesen wurde.

**Herr Prof. Dr. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte sich konsterniert über die Art und Weise, wie das Rechtsmittel des Widerspruchs eingesetzt wird. Bei den Ausgaben gibt es Pflichtaufgaben. Hier kann gespart werden, was bei der Ausführung der Pflichtaufgaben rationalisiert werde. Dann gibt es einen Bereich, der sehr viel im Haushalt ausmache, der freiwillig ist. Das Rechtsmittel des Widerspruchs werde stumpf, wenn es dort, wo der politische Wille aus Gründen, die viele nicht teilen, angewendet wird. Aus Respekt vor der politischen Entscheidung werde er dem Widerspruch nicht zustimmen.

**Herr Godenrath**, Fraktion der CDU, äußerte sich zum Verfahren und wies darauf hin, dass im heutigen Amtsblatt die komplette Schulentwicklungsplanung, auch mit dem Punkt 2.3, veröffentlicht wurde. Dem Bürger sei hiermit klar, dass sich dieser Beschluss in der Umsetzungsphase befinde.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** stellte klar, dass die Beschlüsse des Stadtrates im Amtsblatt veröffentlicht werden müssen. So werden bei einer Änderung auch die Änderungen veröffentlicht. Nicht alle Bürger seien der Meinung, dass diese Schulen aufrechterhalten bleiben. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt werden keine Irritationen ausgelöst.

**Herr Heinrich**, Fraktion der CDU, bemerkte hinsichtlich des Widerspruchs, dass er in den letzten Diskussionen im Bildungsausschuss die harte Haltung durch die Stadt vermisse.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** verwies auf die Einreichung des Widerspruchs mit anderem Hintergrund im letzten Jahr. Eine härtere Haltung könne die Stadtverwaltung nicht einnehmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich a b g e l e h n t**

**zu 5.2    Beschluss zur Erreichung der Rationalisierungsziele der HAVAG  
Vorlage: IV/2006/05734**

---

**Auf Antrag der Fraktion der SPD erfolgt ein wortwörtliches Protokoll:**

**Herr Harald Bartl**, Stadtratsvorsitzender:

„Wir kommen zu 5.2 mit den Ergänzungen zum Beschluss zur Erreichung der Rationalisierungsziele der HAVAG. Hierzu kann gesprochen werden. Herr Dr. Meerheim, bitte!“

**Herr Dr. Bodo Meerheim**, Fraktion Die Linkspartei. PDS:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, in dem Beschlussvorschlag gibt es drei Punkte. In dem Punkt 1 wird verwiesen auf den Beschluss des Stadtrates im Zusammenhang mit dem Beschluss zum Haushalt des Jahres 2005 in der Position 5 nämlich zum Haushaltskonsolidierungskonzept, welches damals beschlossen wurde. Diese acht Punkte waren es, glaube ich. Hierzu ist so eine Nachfrage notwendig und zwar folgenden Inhaltes: Die Position 5 sagt nichts über die Höhe der zu konsolidierenden Summe aus. Dort steht eigentlich nur, dass die Stadtwerke und die HAVAG gemeinsam den städtischen Zuschuss auf Null, ab dem Jahre 2009, zu bringen haben, indem der eine seinen Teil beiträgt und der andere ebenso. Wir haben als Information zu diesem Beschluss im Vorfeld damals in der Diskussion eine entsprechende Tabelle mitbekommen, wo die einzelnen Zuschüsse über die Jahre verteilt der Stadtverwaltung und dann natürlich auch parallel dazu der Eigenanteil der HAVAG beziehungsweise der Stadtwerke, die sie jährlich zu erbringen haben, um dieses Ziel ab 2009 zu erreichen. Und dort war eine Summe eingetragen und da frage ich jetzt, ob diese Summe, die damals in der Tabelle genannt ist für die HAVAG, die sie zu erbringen hat also zusätzlich zu dem, was wir bis zu dem Zeitpunkt 2005 schon beschlossen hatten, die Summe ist, die in dieser Tabelle steht oder ist inzwischen eine andere Summe im Gespräch, die wir als Stadtrat noch nicht kennen. Ansonsten sehe ich nicht den Grund, warum wir hier noch mal diese Position 2.5 also 5 benennen, denn wir haben ja schon diesen Beschluss gefasst, dass sie das zu erbringen haben nämlich bis zum Jahre 2009. Jetzt wäre es eigentlich am Aufsichtsrat gemeinsam mit der Geschäftsführung oder dem Vorstand diesen Beschluss, den ja der Vorstand mit zugestimmt hat, mit umzusetzen. Die Frage ist überhaupt in dem Punkt 1, sei zu mindestens mal gestellt, ob es rechtlich zulässig ist, dass wir einer Aktiengesellschaft vorschreiben einen Wirtschaftsplan dem Stadtrat oder der Verwaltung vorzulegen, währenddessen doch wohl hier, ich frag es einfach mal hier, ich bin ja nicht dagegen, aber der rechtliche Hintergrund sollte mal abgeprüft werden, ob das hier ein Eingriff in die einzigen Rechte, sage ich jetzt, des zuständigen Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft ist. Wir haben ja es hier nicht mit einer GmbH zu tun. Ich bitte, das nur einmal abzuprüfen und wie gesagt, also interessanter für mich ist aber noch mal die Frage nach der Position 5 und den damit verbundenen, ich sage mal, Einsparungsmaßnahmen, die die HAVAG zu erbringen hat. Damals war die Rede in der Tabelle von circa zusätzlichen bis damals zusätzlichen drei Komma und noch was Millionen. Zusätzlich jährlich, die da zu erbringen sind bis zum Jahre 2009.“

Jetzt frage ich, welche, bleibt es bei dieser Summe, die damit verbunden ist oder gibt es zusätzliche Überlegungen, diese Summe zu erhöhen und bei der Stadtwerke GmbH den Beitrag möglicherweise den Beitrag, den sie zu erbringen hätten bis 2009 also auf Null zubringen, abzusenken oder ihn beizubehalten, um zusätzliche Ausschüttungen möglicherweise an die Stadt zu erbringen.“

**Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler:**

„Also, es hat sich an den Zielstellungen, sowohl für den Betriebskostenzuschuss der HAVAG als auch für die Gewinnerwartung außer SWH, nichts geändert. Das war von Anfang an klar und alle Unternehmen, die zur SWH gehören, haben ihre Wirtschaftspläne so ausgerichtet und über die Aufsichtsräte dann auch beschlossen, dass sie dieses Ziel im Jahre 2008 erreichen. Denn die SWH muss es schon 2008 erreichen, damit sie 2009 das Geld hat. Bei der HAVAG war es so, dass wir im Dezember, als es um den Wirtschaftsplan 2006 ging, feststellen mussten, dass die Ziele, um die Betriebskosten soweit abzusenken, dass das dann kompatibel ist in 2009 mit der SWH, dass diese Ziele nicht untersetzt waren. Und deshalb hatte der Vorstand den Auftrag, bis April eine mittelfristige Finanzplanung und eine Wirtschaftsplanung und einen Plan für 2006 vorzulegen, die dann diese Ansprüche erfüllt. Dazu sind zusätzliche Maßnahmen nötig, wie man das erreichen könnte. Und da hatte es dann eine Diskussion gegeben, ob der Personalrat, ob der Betriebsrat und ob die Gewerkschaft quasi sich vorstellen kann, diese Einsparung, die sich letztendlich natürlich in Personalkosten in irgendeiner Form wieder finden, mitzutragen und wir hatten extra einen Lenkungsausschuss gebildet der sich mit dieser Anpassung der Wirtschaftspläne da befassen sollte und mit den Auswirkungen daraus und dieser Lenkungsausschuss hat dann den Antrag sozusagen von ver.di entgegen genommen, weil die Einschnitte, die die Arbeitnehmer hinnehmen müssen, jetzt schon hoch sind bei der HAVAG und darüber hinaus jetzt noch was erwartet wird. Das man deshalb möchte, dass sozusagen die Arbeitsplatzsicherheit gegeben wird und das sieht die Gewerkschaft halt auch damit verbunden, dass auf Privatisierung bis dahin verzichtet wird. Und da haben wir dann gesagt, dazu hat natürlich im Gegenzug ver.di einige Leistungen zu bringen. Also es gibt ja Zusagen auf Lohnaufwüchse in Zukunft zu verzichten, aber das sind Zusagen, es sind Absichtserklärungen. Es muss ja sich in Tarifverträgen wieder finden. Und einen Teil davon betrifft den Manteltarifvertrag und der wird im Jahr, Herr Heft helfen Sie mir, 2008? 2007 neu verhandelt. Den verhandelt nicht ver.di hier vor Ort, sondern die übergeordneten ver.di-Stellen, so dass ver.di da natürlich keine Zusicherung geben kann. Aber wir haben gesagt, wir geben die Zusicherung solange wie ver.di im Gegenzug das erfüllen kann. Sollte sich heraus stellen, dass es zwischendurch Veränderungen gibt, die dazu führen, dass die Wirtschaftspläne nicht erfüllt werden können, dann müssen wir uns neu zusammensetzen. Das ist eigentlich so der Hintergrund jetzt für den Beschluss. Denn die anderen Dinge können wir ja als Stadt mit ver.di nicht verabreden, das ist ja Sache der Geschäftsführung mit dem Betriebsrat und auch als Tarifvertragspartner, Arbeitgeberseite ÖPNV mit ver.di. Wir können nur die Fragen hier klären die eben die Gesellschafter angehen und das ist eben die Frage Verkauf und deshalb ist das hier Gegenstand.“

**Herr Dr. Bodo Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS:**

„Bloß für mein Verständnis und vielleicht auch für das Protokoll, wenn ich Sie richtig verstanden habe, bleibt es also bei den Zahlen die wir damals als Information in der Tabelle erhalten haben. Ja, das ist die Tabelle, die wir sowohl im Aufsichtsrat zur Information bekommen haben wie auch im Finanzausschuss und im Vorfeld hier auch im Stadtrat zu mindestens beigelegt bekommen haben, wo das dargestellt wurde in welchen Zeitabständen und wer mit welchem Betrag dort sozusagen dafür zuständig ist, dass wir unseren städtischen Zuschuss für die HAVAG auf Null fahren können. Und das...“

**Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler:**

„Also wir haben keine Veränderungen diskutiert!“

**Herr Dr. Bodo Meerheim**, Fraktion Die Linkspartei. PDS:

„Okay, dann würde ich darauf Wert legen, dass das dann auch im Protokoll exemplarisch also noch mal dort niedergeschrieben steht.“

**Herr Uwe Heft**, Fraktion Die Linkspartei. PDS:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Stadträte, Frau Oberbürgermeisterin, der sachliche und fachliche Hintergrund ist ja richtig. Um das aber noch mal zu verdeutlichen, was, worauf der Herr Dr. Meerheim anspricht ist ganz konkret der Punkt 1. Und hier in meiner Funktion als Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft Hallesche Verkehrsaktiengesellschaft sehe ich mich sogar, wenn der Beschluss so gefasst wird, veranlasst, diesem Beschluss zu widersprechen, weil die Formulierung unter der Maßgabe, dass dies explizit einen Eingriff in die Rechte des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft eingreift, dergestalt, dass ich als Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft nicht an Weisungen des Gesellschafters gebunden bin, sondern nur dem Wohle des Unternehmens zu dienen habe. Und die Formulierung im Beschlusspunkt 1 „unter der Maßgabe, dass..“ stellt aber de facto eine Weisung des Gesellschafters dar und das ist de facto sogar richtig gesetzwidrig, insofern können wir diesem Beschluss so nicht fassen. Und deshalb bitte ich hier, um hier nicht eine Konfrontation oder sogar einen Widerspruch zu provozieren, tatsächlich hier zu überlegen wie wir das anders formulieren. Die Hintergründe sind ja allen bekannt. Die sind auch dem Betrieb bekannt, die sind auch den Beschäftigten bekannt, die sind dem Aufsichtsrat bekannt. Aber mit der Formulierung „unter der Maßgabe, dass...“ werde ich als Aufsichtsrat genötigt und das denke ich mal ist nicht nötig. Danke.“

**Herr Frank Sänger**, Fraktion der CDU:

„Frau Oberbürgermeisterin, Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte eigentlich anders beginnen, aber der Herr Heft hat mir sofort einen Stein zugeworfen, den ich gern aufnehmen möchte. Was ist denn ein Gesellschafter Wert, wenn er regelmäßig Zuschüsse zahlt und nahezu keine Möglichkeit hat Einfluss zu nehmen auf das eigene Eigentum wie es sich weiter entwickelt und damit entsprechend entwickelt, ob ich weiterhin zahle oder weniger zahle oder gar nichts mehr. Das ist für mich ein Widerspruch den sollten wir mal in aller Ruhe überlegen. Das heißt also im Klartext wir haben offensichtlich einen großen Fehler gemacht bei den Eigentumsverhältnissen als wir die HAVAG gegründet haben. Hätten wir heute eine GmbH, sehe das völlig anders aus. Zu dem heutigen, haben Sie etwas gefragt, Herr Heft? Ach so, da müssen Sie ihn mal fragen, jedenfalls haben wir den Beschluss gefasst und das ist meines Erachtens falsch gewesen. Jetzt zu der heutigen Vorlage. Wir haben uns also sehr tiefgründig mit diesem Thema befasst in der Fraktion, das heißt wir haben den Vorstand gehört, wir haben die Argumente aus dem Aufsichtsrat uns angehört, und sind zu folgender Erkenntnis gekommen, wenn wir jetzt den Beschluss, den wir gefasst hatten, zu möglichen Veräußerungen wieder verschieben, dann ist das natürlich, in erster Linie für die Gewerkschaft, die Möglichkeit zu sagen „Ja, wir machen einen Haustarif, wenn ihr das jetzt verschiebt“. Und was passiert denn an dem Tag X, wenn der ausgelassen ist? Dann steht die gleiche Frage wieder. Das heißt also dann wird der Haustarif enden und damit automatisch der Flächentarifvertrag zur Anwendung kommen und der gleiche Zustand ist wieder da. Und wir haben jahrelang Zeit verschenkt. Eine mögliche Privatisierung, die uns allen hilft, das meine ich jedenfalls, nicht nur der Stadt, sondern auch offensichtlich den Fahrgästen und habe ich, könnte ich ein ganze Menge heute anmerken, das möchte ich aber nicht tun. Aber wenn man sich mal intensiv noch mal auch mit dem Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag befasst, dann gibt es einige Dinge über die man durchaus nachdenken sollte. Mir ist also heute ein Papier in die Hand gekommen, wo die Immobilien der Stadt Halle des Jahres 2005 eingeschätzt werden, und da ist eine wunder-schöne Übersicht dargestellt, wie sich beispielsweise die Bevölkerungszahl verändert hat. Das heißt also, die in dem Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag vorgesehene Kürzung der Einwohnerzahl hat nicht so statt gefunden, wie wir uns das vorgestellt haben, aufgrund der damaligen Prognosen. Es heißt im Klartext, ich kann die Zahl mal vorlesen, im Jahre 2005 war die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung auf 235.959.“

Die Prognose dazu war 228.000, das heißt also fast 8.000 weniger Abwanderung aus Halle, das müsste sich doch eigentlich positiv auf die Ergebnisse und damit auf die Haushaltskonsolidierung auswirken. Oder die andere Frage, die nicht unwesentlich ist, ich sehe mir das mal an, was damals wir beschlossen haben mit diesem Vertrag, da steht, dass die Personalkosten pro Arbeitnehmer steigen, um nicht mehr als 1,5 Prozent, aber im nächsten Punkt steht, dass der Personalbestand jährlich um 2 Prozent nur sinkt. Wenn ich das mal zusammen rechne, bleibt unterm Strich, und das haben wir ja auch festgestellt, am Personal fast das gleiche übrig, wie wir hatten. Und deshalb sind wir folgender Auffassung, wir werden heute diesen, dieser Vorlage nicht zustimmen. Unsere Fraktion wird sich enthalten, weil wir der Meinung sind, wir können diese Entwicklung so nicht weiter vonstatten gehen. Hier müssen andere Entscheidungen her.“

**Herr Prof. Dr. Dieter Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, also ich bin hier etwas verwirrt von dieser Diskussion und möchte sagen warum und das sind zwei Punkte. Der erste Punkt ist Folgendes: Die HAVAG ist eine Aktiengesellschaft, das ist richtig und der Alleinbesitzer der Aktien ist die Stadt Halle, wenn ich richtig informiert bin. So, jetzt bringt die HAVAG für die Stadt Halle eine Leistung, Transportleistung, und da diese Transportleistung notgedrungen nur defizitär erbracht werden können oder konnten in der Vergangenheit, ist derjenige der bestellt, verpflichtet einen Ausgleich zu zahlen. Wieso das verwechselt wird mit einem Zuschuss des Aktionärs an die HAVAG, ist für mich schon sehr wunderbar, Herr Sänger. Also Sie sind ein Geschäftsmann und Sie müssten eigentlich das längst wissen ...“

**Zwischenruf Herr Sänger**, Fraktion der CDU:

„Das ist doch das Gleiche“

**Herr Prof. Dieter Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE:

„Nein, nein, das ist überhaupt nicht das Gleiche, das eine ist ein Besteller und das andere ist ein Eigentümer und das sind zwei verschiedene paar Schuhe. Also das ist ganz klar. Und das andere was ich hier auch nicht verstehe, Herr Meerheim und Herr Heft, ist also folgendes, der Aktionär verzichtet hier freiwillig auf etwas, was er immer tun kann, seine Aktien zu verkaufen, und wenn er sagt der Geschäftsführung „Leute, das mach ich aber nur, wenn ihr mir auch..“, natürlich freiwillig, er ist ja gar nicht verpflichtet „...diesen Wirtschaftsplan so vorlegt“, dann sind das freiwillige Leistungen. Und wenn der Vorstand oder der Aufsichtsrat sagt: „Wir tun das nicht.“, dann sind wir auch nicht gehalten, nicht zu verkaufen. Es handelt sich um zwei Beschränkungen oder Einschränkungen, die sich gegenseitig ergänzen. Das hat nichts mit Gesetzeswidrigkeit und gar nichts zu tun. Wir können hier sagen, wir verzichten auf das freiwillige Recht des Verkaufs, wenn wir von euch freiwillig bekommen, nämlich Unterlagen wo wir sehen, dass das ganze Sinn bringt. Und insofern sehe ich diese ganze rechtliche Problematik überhaupt nicht.“

**Herr Johannes Krause**, Fraktion der SPD:

„Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren, wir sehen diese rechtliche Problematik so auch nicht. Ich bin Herrn Prof. Schuh dankbar für diese Erklärung noch mal. Herr Sänger, wissen Sie man kann die ganze Sache auch andersrum sehen, wenn man die letzten, sagen wir mal, Jahre seit 96 nimmt, hat die Belegschaft der HAVAG ein exorbitanten Beitrag mit Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich bereits gebracht. Es ist ja nicht so, dass da nicht etwas passiert wäre, und wenn der Ursprungszustand, das hätte man leicht gekonnt, vorher hergestellt wurden wäre, dann wären die wieder 40 Stunden gegangen mit dem Lohnausgleich und das hätten wir erst recht nicht geschultert. Das heißt also, man muss die Verhältnisse auch mal anerkennen, unter denen, diejenigen, die sich da sozusagen darauf einlassen müssen gezwungenermaßen, auch letzten Endes auch die Bereitschaft entwickeln, das auch zu machen.“

So, und hier ist ein Weg beschrieben, in diesem Antrag, der zu mindestens erst mal bis zum Jahre 2009 aufzeigt, wie es gehen könnte, wenn alle guten Willens sind und versuchen gemeinsam diesen Weg, der zugegebenermaßen nicht nur für die HAVAG gilt, sondern für, wir diskutieren heut noch über den Kulturbereich und andere Bereiche, für alle, die in der Stadt Halle davon betroffen sind, gilt. Und das ist unser Riesenproblem, dass wir eigentlich bestimmte Ansprüche haben, wie Leistungen erbracht werden sollen, aber immer das Damoklesschwert der Haushaltskonsolidierung da drüber schwebt, erreichen wir das oder nicht. Und diese ganzen Drücke, die auch noch von Dritten aufgebaut werden, in welcher Form auch immer das ist, entweder in Form von Aussicht oder in Form von globalen Minderzuweisungen etc. Sie kennen das alle. Ich kann nur davor deutlich warnen diesen Weg, der jetzt hier mühsam gefunden wurden ist, wo alle Seiten im Grunde in die Pflicht genommen werden, auf einen Kompromissweg gemeinsam weiter zu schauen. Was gibt es für vernünftige Alternativen, dass diese Dienstleistung zu einem vernünftigen Tarif in der Stadt Halle weiter erbracht werden kann, diesen Weg nicht zu gehen. Wir werden deswegen, aus Sicht der SPD-Fraktion zustimmen.“

**Herr Uwe Heft**, Fraktion Die Linkspartei. PDS:

„Danke, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Stadträte, Frau Oberbürgermeisterin. Herr Prof. Schuh, vielleicht nur eine kurze Richtigstellung, weder die Stadt noch der Stadtrat selbst sind Aktionär. Wir sind nicht der Gesellschaft, so wie wir hier alle sitzen. Das nur zur Richtigstellung. Insofern ist das auch eine Frage, wie weit der Punkt 1 hier überhaupt funktioniert, unter der Betrachtung des Aktiengesetzes. Und vielleicht ergänzend zu dem, was Herr Krause gerade sagte, Herr Sänger, ich hoffe, Sie sind über ihr Mitglied im Aufsichtsrat der HAVAG informiert, dass wir mittlerweile Zustände haben, in der im öffentlichen Personennahverkehr dieser Stadt, welcher teilweise an die Sicherheit der Fahrgäste heran geht. Und Sie sollten endlich anfangen, diesen Betrieb nicht nur aus finanzieller Sicht zu betrachten, sondern vor allem auch den Nutzen, den dieser Betrieb dieser Stadt bringt betrachten. Denn wir sollten mal ein Szenario uns vorstellen, wir nehmen alle Busse und Bahnen aus dieser Stadt raus und dann haben wir den ganzen Verkehr auf der Straße in den PKW's sitzen. Dann möchte ich mal ihre Fraktion hören. Sie sind die ersten die Wettern, das es überall staut. Danke!“

**Herr Friedemann Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG VS 90:

„Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren, teile der Bedenken, die auch hier der Kollege Sänger schon vorgetragen hat, teile ich. Denn wir sind natürlich als Stadtrat in der Pflicht zu überlegen, wie wir die notwendige Leistung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Zukunft so organisieren, dass die Belastungen, die der Stadt Halle dafür auch erwachsen, so gering wie möglich sind. Und da denke ich, ist es auch wichtig darüber nachdenken zu dürfen, ohne dass man deswegen auch ideologisch angegriffen wird, ob es vielleicht nicht sinnvoll ist, im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, im Bereich der HAVAG, über eine, einen privaten Partner nachzudenken oder ob es möglicherweise notwendig ist über einen gänzlichen Verkauf nachzudenken. Da spielen viele Aspekte mit eine Rolle, wie Aufträge künftig unter auch europäischem Recht auch für den öffentlichen Personennahverkehr zu erfolgen haben und wie eben nicht. Entscheidend für meine Fraktion an dieser Stelle allerdings der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung, wenn auch unter Schmerzen zu zustimmen, ist der Punkt, dass wir noch mal sagen, die Geschäftsführung hat jetzt die Chance mit gemeinsam mit dem Aufsichtsrat hier ein Wirtschaftsplan vorzulegen und mit darzustellen, wie sie die Finanzierungsziele, die wir ja als Stadtrat auch gesetzt haben zu erreichen gedenkt. Und die Entscheidung, ob diese Ziele erreicht werden oder nicht, ist ja die Entscheidung des Stadtrates. Also wir verlangen, dass im Juli die Ergebnisse vorgelegt werden. Und die Entscheidung, ob die dann, ob dann der Zielerreichungsgrad dem entspricht, was wir uns vorstellen oder nicht, ist ja auch eine politische Entscheidung des Stadtrates. Und ich sehe schon, dass hier auch ein gewisser Druck auf das Unternehmen aufgemacht wurde, um auch möglicherweise diese Ziele zu erreichen.“



Wichtig ist vielleicht, da stimme ich auch Herrn Sänger zu, dass auch den Gewerkschaften möglicherweise klar wird, an bestimmten Stellen noch mal drüber nachzudenken, ob der Haustarifvertrag nicht so ausgestattet wird, dass er eine Nachwirkung entfaltet, das heißt, dass wenn er dann zeitlich befristet ist und das Fristende erreicht ist, trotzdem nachwirkt und man verhandeln kann über ein Weitergehen auf diesem Weg oder nicht, ohne dass dann für die Stadt Halle die Gefahr besteht in diese, ja letztendlich, ganz schlimme Situation zu verfallen, dass dann der Flächentarifvertrag gilt mit höheren Arbeitszeiten und so weiter. Und wie gesagt, wir wollen hier an dieser Stelle der HAVAG auch noch mal die Chance geben, uns das vorzulegen. Wir werden das dann auch prüfen, wenn die Daten da sind. Und ich danke für die Aufmerksamkeit.“

**Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler:**

„Also ich möchte nochmals an Sie als Stadtrat appellieren, heute dieser Vorlage zuzustimmen. Wir brauchen diese Vorlage. Wir müssen unsere Konsolidierungskonzeption umsetzen und da ist das ein wesentlicher Bestandteil, dass die HAVAG in die Lage versetzt wird, ihre Betriebskostenzuschüsse, was richtig ist, was Herr Prof. Schuh sagt, also die Zuschüsse die die Stadt gibt, zu minimieren, wobei das ja nicht sauber getrennt ist. Wir geben natürlich Zuschüsse, weil wir erwarten, dass die Fahrkarten nicht kostendeckend und so weiter umgesetzt werden, aber es ist ja nicht ganz klar, ob die HAVAG ein paar mehr Zuschüsse braucht, ist immer die Frage. Ist sie ein gut geführtes und wirtschaftliches Unternehmen. Dieser Vergleich muss ja angestellt werden, damit man sagt, das sind wirklich reine Zuschüsse für die Fahrleistung, die wir erwarten oder es sind auch Zuschüsse die manche andere Dinge im Betrieb tragen. Das haben wir ja nie getrennt. Also deshalb ist natürlich da auch Arbeit erforderlich. Und ich will noch mal eines sagen, ich glaub, das muss allen noch mal ins Bewusstsein gerückt werden, wir haben in etlichen kommunalen Unternehmen Haustarifverträge. Es gibt etliche andere Arbeitnehmer in anderen kommunalen Unternehmen, die auch Zugeständnisse gemacht haben. Aber jetzt will ich mal sagen, was heißt Zugeständnisse gemacht haben? Es ist doch umgekehrt. Wir haben dafür gesorgt, dass mehr Arbeitsplätze in den kommunalen Unternehmen erhalten bleiben konnten als die eigentlich brauchten und deshalb waren die Haustarifverträge nötig. Und das ist ja eine erklärte Absicht der Stadt auch dafür zu sorgen, möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern und im Gegenzug sind dann eben Einbußen von den Arbeitnehmern hinzunehmen. Ganz klar. Also das ist doch eine Sache, wo wir auf gegenseitiges Verständnis angewiesen sind. Und Herr Heft, ich denke das gilt auch für unseren Beschluss. Es ist ja gar nicht so, dass das eine Gesellschafterweisung ist, sondern der Vorstand selbst hat uns ja empfohlen diesen Beschluss zu fassen. Und die Wirtschaftspläne sind ja einvernehmlich mit dem Vorstand gemacht wurden. Es ist nicht so, dass von uns die Weisung kam, in dem Jahr soviel, in dem Jahr soviel, in dem Jahr soviel. Das Endziel haben wir bestimmt, richtig. Aber es ist im Einvernehmen bestimmt wurden und nicht per Weisung. Und darauf würde ich schon gern noch mal hinweisen, dass wir ja hier, gerade mit den kommunalen Unternehmen sehr vieles was schwierig ist was man sonst nur per Anweisung hätte regeln können im Einvernehmen regeln, weil wir doch das Gefühl haben wir sitzen alle in einem Boot in dieser Stadt und wollen auf der einen Seite eine vernünftige Verkehrsleistung anbieten, denn da können wir ja Stolz drauf sein, wenn auch Herr Heft sagt, die Bedingungen sind jetzt in den Straßenbahn und Bussen manchmal nicht mehr so toll aber was an Angebot da ist, das ist, denk ich mal, immer noch gut. Und dass das so bleiben soll, dazu trägt denk ich dazu bei, dass wir im Einvernehmen solche Dinge auch in den nächsten Jahren weiter regeln. Und dazu ist heute dieser Beschluss erforderlich und ich würde Sie wirklich herzlich bitten mit diesem Beschluss mehrheitlich zuzustimmen.“

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stellt seine Entscheidung über Privatisierungsvarianten hinsichtlich der HAVAG bis Ende 2009 unter der Maßgabe zurück, dass die HAVAG einen Wirtschaftsplan 2006-2010 im Mai 2006 vorlegt, der die Erfüllung des Konsolidierungsbeschlusses IV/2004/04603 Pos. 5 detailliert und maßnahmegenaue sicherstellt.
  2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Wirtschaftsplan auf Plausibilität und Umsetzbarkeit zu prüfen und dem Stadtrat die Ergebnisse im Juli 2006 vorzulegen.
  3. Der Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 entfällt ohne weiteres, wenn die Ziele des Wirtschaftsplanes entweder nicht zeitgerecht oder inhaltlich nicht vollständig erreicht werden.
- 

**zu 5.5      Verkauf der Anteile der Stadtwerke Halle GmbH an der HL komm Telekommunikations GmbH  
Vorlage: IV/2006/05615**

---

**Herr Prof. Dr. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, hatte Anmerkungen zur Art der Formulierung zur Vorlage zum Ertragswert und fragte nach dem steuerfreien Verkaufserlös an die Stadt.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** äußerte hierzu, dass sie darüber rechtzeitig informieren wird.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Verkauf der Beteiligung der Stadtwerke Halle GmbH an der HL komm Telekommunikations GmbH im Nennwert von 24.000,00 EUR an die Stadtwerke Leipzig GmbH gemäß Kaufvertrag vom 21.12.2005 zu.

Die Oberbürgermeisterin, Frau Häußler, wird ermächtigt, der Stadtwerke Halle GmbH gegenüber diese Erklärung im Namen des Stadtrats abzugeben.

---

**zu 5.6      Feststellung Jahresabschluss 2004 der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe  
Vorlage: IV/2006/05566**

---

Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

## Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der VVV vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 15. April 2005 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2004 wird mit

Bilanzsumme	EUR	93.968.002,54
Jahresfehlbetrag	EUR	314.963,15

festgestellt.
  2. Der Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2004 in Höhe von EUR 314.963,15 ist durch Auflösung der anderen Gewinnrücklagen um einen Betrag von EUR 314.963,15 auszugleichen.
  3. Der von der Geschäftsführung der VVV vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 6. Mai 2005 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2004 wird mit

Bilanzsumme	EUR	1.295.145.264,19
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

festgestellt.
  4. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2004 entlastet.
- 

zu 5.7     **Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14.1 Frische-Großmarkt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet Halle-Tornau**  
            **Vorlage: IV/2005/05512**

---

**Herr Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, merkte an, ob es nicht sinnvoll sei, in dieser Region darüber nachzudenken, andere Nutzungsmöglichkeiten der Flächen in Betracht zu ziehen, die mit besonderer Schallemission verbunden sind.

**Herr Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, sagte, dass sich die Verwaltung nach Fehlschlägen entschlossen habe, diese Flächen wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Die Zukunft lasse auch keine andere Erwartungshaltung zu. Ergänzend fügte er hinzu, dass es ein objektbezogener Vorhaben- und Erschließungsplan ist und dieses Objekt sich nicht verwirklichen lasse, wenn das Gebiet mit einem völlig neuen Planungsverfahren für eine andere Nutzung überzogen werde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 94/ I - 04/ 58 der 4. öffentlichen Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 09.11. 1994 über die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14.1 Frische-Großmarkt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet Halle-Tornau.

---

### **zu 5.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk Vorlage: IV/2006/05560**

---

**Herr Prof. Dr. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bezog sich auf eine Änderung im Begründungsteil (Seite 2, unten) des Planungsausschusses. Das Wort „ist“ sollte durch „kann“ ersetzt werden.

**Herr Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, nahm diese Änderung auf.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

(in modifizierter Form/Text – Pkt. 5)

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 143 für das Gebiet des Grundstücks ehemaliges Gestüt Kreuz innerhalb des in der Anlage dargestellten Geltungsbereichs.
  2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk.
- 

### **zu 5.9 Gestaltungsbeschluss Schnittstelle "Riebeckplatz/ Hauptbahnhof" Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamieth-Platz/ Busbahnhof Vorlage: IV/2006/05585**

#### **zu 5.9.1 Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage Gestaltungsbeschluss Schnittstelle "Riebeckplatz/Hauptbahnhof" Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamieth-Platz/Busbahnhof (Vorlagen-Nummer IV/2006/05585) Vorlage: IV/2006/05784**

---

**Herr Weihrich**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, verwies auf die Ergänzung im Änderungsantrag seiner Fraktion. Die Errichtung einer Fahrradstation sei als Baustein zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt Halle wichtig. Das Gutachten des ADFC weise einen Bedarf für eine solche Fahrradstation nach.

Durch das Schnittstellenprogramm ist eine großzügige Förderung möglich, so dass keine städtischen Mittel dafür aufgewendet werden müssten. Er zeigte vielfältige Möglichkeiten zur Betreuung der Fahrradstation auf. Weiterhin wies er auf die Wichtigkeit eines Car-Sharing-Zentrums zur umweltfreundlichen Mobilität in der Stadt Halle hin.

**Herr Prof. Dr. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sagte, dass dieses Problem ausführlich im Ausschuss für Planungsangelegenheiten diskutiert wurde. Die Verwaltung hatte sich mit der Errichtung eines solchen Projektes selbst intensiv beschäftigt.

Damit für die Stadt auf lange Sicht keine Kostenstelle entsteht, sollte ein Betreiber gefunden werden. Dem Änderungsantrag würde er zustimmen, wenn die Betreiber über Jahre zusichern würden, dafür zu haften, dass es kostenfrei betrieben werden kann.

**Herr Weihrich** nahm den Einwand mit der persönlichen Haftung auf. Dies sollte auch bei anderen Beschlüssen so gehandhabt werden, obwohl seiner Ansicht nach dies in Zukunft sicher nicht so angewandt werden wird. Der Änderungsantrag beziehe sich auf die baulichen Voraussetzungen. Dieses Projekt müsse also jetzt in die Antragstellung mit aufgenommen werden, da es darum gehe, jetzt die Fördermittel abzusichern und die Programme auszunutzen. Der Betrieb hinterher könne abgesichert werden, ohne den Haushalt der Stadt zu belasten.

**Herr Sänger**, Fraktion der CDU, merkte aus dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten an, dass bei einem solchen Abstellplatz Gebühren erhoben werden können. Es gehe nicht ohne Personal. Also muss dieser über private Dritten laufen.

**Frau Schlüter-Gerboth**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, forderte im Namen ihrer Fraktion eine Lösung des Radweges in Richtung Ernst-Kamieth-Straße. Dieser könne so nicht bleiben, da davon ausgegangen werde, dass der Verkehr hier durch den Umzug des Landesverwaltungsamtes zunehmen werde. Ihre Fraktion fordere einen gesonderten Radweg in der Ernst-Kamieth-Straße.

**Herr El-Khalil**, Fraktion der CDU, fragte nach dem Begriff „Fahrrad-Station mit Parkdeck“.

**Herr Weihrich** erklärte, dass es die Möglichkeit sei, eine Abstellanlage für Fahrräder vorzusehen. Es sollte über die ganz konkrete Ausgestaltung der Fahrradstation diskutiert werden. Die einzelnen Formulierungen müssten hervorgehoben werden. Es hänge davon ab, welches Betreibermodell gefunden werde, welche zusätzlichen Anlagen in der Fahrradstation berücksichtigt werden und wie die bauliche Ausführung dieser Station ist. Es geht um bedachte und abgesicherte Abstellanlagen für Fahrräder in diesem Bereich.

**Herr Wolter**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, gab zu Protokoll, dass diese Haushaltstelle in der Planung noch nicht begründet sei. Mit der Summe von 190 TEuro konnte im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nichts angefangen werden. Die Verwaltung war nicht in der Lage, Grund und Herkunft zu erläutern.

**Herr Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, antwortete, dass für die mögliche Aufstellung einer solchen Fahrradabstellanlage der Platz vorgehalten werde. Es müsste nicht gesondert geplant werden. Die Planungsmittel für die Leistungsphase laufen nicht mit Zuschüssen im Schnittstellenprogramm. Er verwies darauf, dass die Deutsche Bahn AG bereits zwei Car-Sharing-Plätze am Kamieth-Platz betreibe. Wenn die Stadt in die Planung gehen würde, müsse eine Teileinziehung dieser öffentlichen Fläche erfolgen. Das könnte Planungsschwierigkeiten ergeben. Er bat, dies bei dem Änderungsantrag zu berücksichtigen.

**Frau Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, sagte, sie verstehe unter Planung immer etwas Vorausschauendes. Sie befürworte deshalb, in der Planung sowohl die Fahrradstation als auch die Car-Sharing-Stellplätze zu berücksichtigen und zu sichern.

**Herr Wolter** bezog sich auf die Vertagung der Vorlage im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben sowie im Ausschuss Planungsangelegenheiten zur Veränderung des Planungsansatzes für das Jahr 2006, da die Verwaltung nicht in der Lage war, bestimmte Fragen zu beantworten. Es wurde u. a. aufgeführt, dass bei städtischen Mitteln eine Rubrik „Zuweisung vom Land“ stehe. Er bat um Erläuterung.

**Frau Riedel**, Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr, erläuterte, dass das Schnittstellenprogramm so laufe, dass die Stadt 90 % Förderung bekomme, 10 % wären normalerweise Eigenmittel. Es wird versucht, die Eigenmittel zu begleichen durch die Nutzung von zugewiesenen ÖV-Mitteln. Diese Mittel könnten an anderer Stelle, wo man sie dringend benötige, eingesetzt werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

#### **Abstimmung zum Änderungsantrag:**

##### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

##### **Beschluss:**

**Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Vorschlag der Vorplanung zur Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamieth-Platz/Busbahnhof in den folgenden Punkten abzuändern:**

- a) **Östlich der vorgesehenen Treppenanlage ist eine sog. Fahrradstation mit Parkdeck zu entwickeln.**
- b) **Im Bereich des Bahnhofsausgangs Ernst-Kamieth-Straße ist eine ausreichende Anzahl von Carsharing-Parkplätzen vorzusehen.**

**Im Übrigen wird die vorgestellte Planung bestätigt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen bis einschließlich LPH 4 (Genehmigungsplanung) mit eingeschobenem Gutachterverfahren nach § 24 (3) der VOF vorzunehmen.**

---

#### **Abstimmung zur Beschlussvorlage:**

##### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss (in modifizierter Form):**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Vorschlag der Vorplanung zur Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamieth-Platz/Busbahnhof in den folgenden Punkten abzuändern:

- c) Östlich der vorgesehenen Treppenanlage ist eine sog. Fahrradstation mit Parkdeck zu entwickeln.
- d) Im Bereich des Bahnhofsausgangs Ernst-Kamieth-Straße ist eine ausreichende Anzahl von Carsharing-Parkplätzen vorzusehen.

Im Übrigen wird die vorgestellte Planung bestätigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen bis einschließlich LPH 4 (Genehmigungsplanung) mit eingeschobenem Gutachterverfahren nach § 24 (3) der VOF vorzunehmen.

---

**zu 5.10 Änderung des Preissystems der OPER HALLE**  
**Vorlage: IV/2005/05530**

**Herr Heinrich**, Fraktion der CDU, fragte nach dem städtischen Zuschuss pro Besucher, wie in Anlage 1 aufgeführt. Kaufmännisch stimme hier etwas nicht.

**Herr Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, sagte, dies sei so korrekt und im Finanzausschuss so besprochen worden.

**Herr Heinrich** fügte hinzu, ob die Stadtverwaltung hier nicht Stellung nehmen könne. Die Besucherzahlen seien rapide gestiegen, obwohl die Einnahmen sinken. Dies sei kaufmännisch nicht in Ordnung.

**Herr Dr. Marquardt** bestätigte den Rückgang der Einnahmen.

**Herr Wolter**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte, ob die Berücksichtigung der 10 Prozent bis Mitte des Jahres 2006 bedeute, dass diese in den Einnahmen der Vorverkaufskasse mit enthalten oder herausgerechnet seien.

**Frau Dr. Bergner**, Fraktion der CDU, zitierte die Begründung im Absatz 2. Sie fragte, ob es schon in Richtung Verbesserung der Mehreinnahmen laufe.

**Herr Dr. Marquardt** antwortete, dass es zu früh sei, etwas zu sagen. Man solle abwarten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat stimmt den Veränderungen der Preiskategorien und des Preissystems der Oper Halle ab der Spielzeit 2006/2007 zu.**

**zu 5.11 Verteilung der Gesamtzuschüsse an die Bühnen der Stadt Halle (Saale) einschließlich der Landeszuwendungen für die Haushaltsjahre 2006, 2007, 2008**  
**Vorlage: IV/2006/05586**

---

**Frau Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erklärte, sie sei nicht ganz mit der Vorlage zufrieden, weil die Stadtverwaltung die Landeszuschüsse 2006, 2007 und 2008 nicht mit übernommen habe. Es wurde auch festgelegt, dies mit den Fachkonzepten zu unterlegen und mit zu übernehmen. Warum wurde dies nicht in die Beschlussvorlage übernommen? Wie wird die Verteilung in den Jahren 2007 und 2008 für die Häuser aussehen?

**Herr Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, bestätigte den fehlerhaften Beschlusstext. Es handele sich um ein technisches Versehen und er bat um Korrektur. Die Formulierung muss lauten, wie im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie im Hauptausschuss beschlossen.

**Frau Wolff** betonte, dass sie bedauere, dass der Punkt 2 nicht mit aufgenommen wurde.

**Herr Dr. Marquardt** antwortete, dass dies so der Beschlusslage entspreche und korrekt sei.

**Herr Dr. Meerheim**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, wies darauf hin, dass im Unterschied zu dem CDU-Antrag statt 30,1 Mio. Euro für das Jahr 2007 30,45 Mio. Euro stehen.

**Herr Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, gab zu Protokoll, dass das, was im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie im Hauptausschuss beschlossen wurde, hier mit übernommen wird, obwohl es so nicht in der Vorlage stehe.

**Frau Wolff** wies trotzdem nochmals darauf hin, dass die Beschlussvorlage etwas ganz anderes sagt, als das, was beschlossen wurde.

**Herr Dr. Marquardt** bekräftigte, dass die Zahlen, die im Beschluss des Hauptausschusses stehen, nämlich 30,45 Mio. Euro für 2007, auch der Korrektor im Finanzausschuss entsprechen.

**Frau Wolff** entgegnete, dass der Antrag dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften gar nicht vorlag und ob das jetzt die geänderte Form sei.

**Herr Dr. Marquardt** bestätigte die Änderung der Beschlusssätze des Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und des Hauptausschusses.

**Frau Schlüter-Gerboth**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fürchtete, da sie nicht Mitglied beider Ausschüsse sei, dass sie sich außerstande sehe zu wissen, für was sie hier abstimmen soll.

**Herr Dr. Marquardt** zitierte den Beschluss.

**Herr Prof. Ehrler**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mitbürger, bemerkte, dass der Text zur Verteilung der Gesamtzuschüsse für die drei Jahre an die Bühnen der Stadt Halle, einschließlich der Landeszuwendung, nicht mehr stimme.



**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** informierte, dass der ursprüngliche Betreff mit dem ursprünglichen Beschluss nicht mehr stimme, da der Punkt für die Verteilung der Landeszuschüsse an die einzelnen Bühnen entfallen ist. Über den Betreff werde aber nicht beschlossen. Auf diesen könnte verzichtet werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss (in modifizierter Form):**

**Der Stadtrat beschließt einen Gesamtzuschuss für die Bühnen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 33,31 Mio. Euro für 2006. Für die Jahre 2007 und 2008 sind die vorgegebenen Summen – 2007 = 30,45 Mio. Euro, 2008 = 29,4 Mio. Euro – durch die Fachkonzepte der Einrichtungen zu unterlegen und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**Dieser Zuschuss beruht auf den Eckzahlen des Landes Sachsen-Anhalt, die dem Haushalt 2006 zu Grunde gelegt wurden. Sollten sich die Eckzahlen für die Gesamtzuswendungen des Landes Sachsen-Anhalt an die Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2007 und 2008 wesentlich vermindern, wird dieser Beschluss im Stadtrat erneut diskutiert.**

**(Der Beschlusspunkt 2 entfällt)**

---

**zu 5.12 Leitungsstruktur der Einrichtung Oper und Staatskapelle Halle  
Vorlage: IV/2006/05735**

---

**Herr Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, verwies auf die Austauschblätter mit den Änderungen. Ausführlich wurde im gestrigen Kulturausschuss darüber gesprochen und Argumente ausgetauscht.

**Frau Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, entgegnete, dass es trotzdem offene Fragen gibt, die nicht richtig beantwortet wurden. Aus diesem Grunde fragte sie, wie mit dem Vertrauensverhältnis umgegangen werde. Auf die Frage, ob ein Orchestermanager eingestellt werde, wurde mit Nein geantwortet, obwohl später im Kulturausschuss eine Vorlage mit Namen und Einstellungsdatum vorgelegt wurde. Zum anderen wurde nachgefragt, ob im Lenkungsausschuss und im Personalrat die Philharmonie vertreten sei. Dies wurde mit Ja beantwortet, obwohl es nicht stimme. Weiterhin wurde nicht beantwortet, was tatsächlich, wenn die Struktur hier so beschlossen werden soll, an haushaltskonsolidierenden Werten zu erwarten ist. Wenn, dann könnte nur dem ersten Punkt zugestimmt werden.

Frau Wolff stellte im Namen ihrer Fraktion den **Antrag auf Einzelabstimmung**.

**Frau Dr. Bergner**, Fraktion der CDU, bezog sich auch auf offene Fragen aus der Diskussion im Kulturausschuss – so z. B. nach der Besetzung der Interimslösung eines Orchestermanagers. Punkt 1, Einstellung eines Chefdirigenten der Staatskapelle, sei unstrittig. Der Punkt 2 wurde hinsichtlich der Bezeichnung verändert. Es ginge aus diesem Punkt nicht hervor, dass eine Änderung von anderen nachfolgenden Kompetenzen mit verbunden ist. So sehe sie die Anfügung eines Punktes 3 für nicht logisch, welcher sich auf Punkt 1 und 2 bezieht.

Was hindert daran, einen Generalmusikdirektor einzustellen und den Orchesterdirektor auszuscheiden und entsprechende Differenzierung in den Zuständigkeiten zu schaffen, wie gewünscht? Sie stelle die Frage, wie damit umgegangen werde, wenn der entlassene Orchesterdirektor wieder eingestellt wird. Sie halte den Punkt 3 für nicht beschlussfähig und werde dem nicht zustimmen.

**Herr Dr. Marquardt** antwortete **Frau Wolff**, dass es nicht so sei, dass sie keine Antworten auf ihre Frage bekommen habe. Zum gestrigen Zeitpunkt der Fragestellung konnte er noch keine Antwort geben. Bezüglich der Lenkungsgruppe sagte er, dass dies eine Frage des Standpunktes sei. Dies habe er auch beantwortet. Zum Haushaltskonsolidierungseffekt könne im Moment keine exakte Antwort gegeben werden, weil die Vertragsverhandlungen noch ausstehen.

Zu den Fragen von **Frau Dr. Bergner** sagte er, dass die entsprechenden Veränderungen eindeutig aus der Seite 2 hervorgehen. Es sei ein entscheidender Unterschied, ob es im Beschlusstext von 2005 *Direktor der Staatskapelle für die Konzerte, Vertrag mit der Stadt*, oder ob es *Direktor der Staatskapelle für die administrative Leitung des Orchesters im Einvernehmen mit dem Generalmusikdirektor, Vertrag mit der Stadt* heißt.

Es bedarf auch der Anpassung in Bezug auf die anderen Fragen, weil im Beschluss von 2005 offen geblieben war, ob der Generalmusikdirektor einen Vertrag mit der Stadt erhalten solle – und dies auch klar entschieden sei – oder einen Vertrag mit dem Intendanten bzw. dem Direktor der Staatskapelle nach dem alten Modell.

Aus der Tatsache, dass es keinen Direktor der Staatskapelle im alten Verständnis gibt, weil er nicht mehr die Gesamtheit der künstlerischen und der administrativen Verantwortung inne haben soll, sondern lediglich die Administrative in Übereinstimmung mit dem Generalmusikdirektor, ist klar, dass sich die Position des Verwaltungsdirektors in seinem Vertragsverhältnis verändern muss. Das sind die drei wesentlichen Änderungen zum Beschluss vom 26.1.2005. Daraus ergibt sich, was mit dem Organigramm gemeint ist. Die dritte gestellte Frage zum Ergebnis eines Gerichtsverfahrens kann im öffentlichen Teil nicht beantwortet werden. Zur Wiedereinstellung des Orchesterdirektors stehe die Forderung in keiner Weise in Frage. Es gäbe keine Signale des Landes, die eine solche Vermutung rechtfertigen würden.

**Frau Ewert**, Fraktion der SPD, betonte, dass ausreichend um diese Struktur gerungen wurde. Viele Fragen, die gestern in der Sondersitzung gestellt wurden, seien auch beantwortet worden. Sie verstehe die heutige Diskussion nicht ganz. Eine Struktur sei nur so weit zu handhaben, wie die Betroffenen auch bereit sind, nach vorne zu schauen. Ihre Fraktion hoffe, dass die Verwaltung bei der Vertragsgestaltung eine glückliche Hand habe. Ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

**Herr Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, sagte, dass seine Fraktion sich grundsätzlich bei dem nicht transparenten Organigramm die Frage stelle, ob es nicht günstiger wäre, vertiefender darüber nachzudenken. Bezogen auf die Meinung von **Frau Ewert** sagte er, dass man in den Beschluss schreiben könne „Wir hoffen, es wird alles gut“ und so würde das Ganze beschlossen. Die Verantwortung reiche aber weiter, als nur Hoffnungen zu beschließen. Dazu gehöre, dass die Punkte, die durch beide Orchester vorgebracht wurden, zur Kenntnis und ernst genommen werden. Der politische Wille, den der Stadtrat nach Abschluss des Verfahrens geäußert hatte, waren die Beschlüsse, die hier als Anlage aus den Jahren 2003 und 2005 vorliegen. Die Stadtverwaltung hatte den politischen Auftrag, diese Beschlüsse umzusetzen. Wenn der Wandel organisiert werden soll, muss dann gleich das komplette Kompromissergebnis aufgekündigt werden? Wenn der Punkt 3 mit beschlossen wird, werde ein Kompromiss aufgekündigt, bevor er überhaupt zur Umsetzung kam. Seine Fraktion wird nur den Punkten 1 und 2 zustimmen.

**Herr Dr. Marquardt** verwies noch einmal auf den völlig anderen Begründungszusammenhang zwischen dem Beschlusspunkt 2 und dem Beschlusspunkt 3, Teil 1, der ausgeführt ist zum Beschluss vom 26.1.2005.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** schlug vor, wenn es mit dem Punkt 3 des Beschlussvorschlages Irritationen gibt und man falsche Vorstellungen habe, was mit dem Beschlusspunkt am Ende bewirkt werden soll, dann sollte auf den Punkt 3 verzichtet werden und nur die Punkte 1 und 2 beschlossen werden. Die Änderungen, die sich, bezogen auf den alten Beschluss, ergeben, sind Änderungen, die am Ende durch die Verträge bestimmt werden, durch die Ausgestaltung der beiden Arbeitsverträge, die des Generalmusikdirektors und des Orchesterdirektors. Diese gilt es abzuschließen. Sie werden durch die Stadtverwaltung entworfen und im Kulturausschuss wird sich dazu noch einmal verständigt. Hier kann man die einzelne Kompetenzverteilung festlegen und entscheiden, ob eine Beschlusskorrektur nötig ist.

**Herr Schramm**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fügte hinzu, dass seine Fraktion Wert darauf gelegt habe, dass es einen Direktor der Staatskapelle wegen der Gleichwertigkeit Verwaltungsdirektor etc. geben wird. Der Punkt 3 werde abgelehnt, weil man weiterhin von einem Verbund ausgehe und die jetzige Staatskapelle i. G. sich etabliert. Über eine Vereinigung könnte in 1 bis 2 Jahren geredet werden. Der Vorschlag von Frau Oberbürgermeisterin, die beiden Stellen so zu besetzen, wird bejaht. Wie diese beiden Leitungsebenen im Verbund zusammenarbeiten, wäre dann im Detail in den Gremien zu diskutieren.

**Herr Prof. Ehrler**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, bezog sich auf das Organigramm und stellte voran, dass dies ein aussagefähiges Bild sei. Aus der gestrigen Sondersitzung des Kulturausschusses sei ihm noch einiges unklar. In der vorgesehenen Namensänderung wird eine Teilung Staatskapelle - Oper Halle vorgenommen. Mit dem Verbund gibt man der Staatskapelle eine Autonomie, welche in dem Organigramm auch ausgedrückt werden muss. In bestimmten Situationen ist ein genaues Organigramm mit Beschreibungen der Funktionen und der Abhängigkeiten sehr wichtig. Die Staatskapelle verliert ihre Autonomie, wenn sie nicht eine repräsentierende Figur als Oberhand in demselben Maße, wie der Intendant der Oper, hat.

**Herr Dr. Marquardt** wandte sich an **Herrn Prof. Ehrler** und sagte, dass die Leitungsebene der obersten Stufe darin bestehe, dass auf der künstlerischen Ebene zwei Persönlichkeiten, wie der Intendant und der Generalmusikdirektor, seien. Hier sei die gleiche Augenhöhe hergestellt.

Wenn der Punkt 3 nicht mit beschlossen werden sollte, ist der Direktor der Staatskapelle in Bezug auf den Beschluss von 2005 und Direktor der Staatskapelle im jetzt zu fassenden Beschluss nicht dasselbe. Dies muss klar sein.

**Herr Krause**, Fraktion der SPD, wies darauf hin, dass die hier geführte Diskussion ausführlich in den Ausschüssen sowie in der Sondersitzung bereits erfolgte. Es gibt noch eine Fülle von Missverständnissen, weil man offensichtlich nicht in der Lage ist, sich gegenseitig richtig zuzuhören und Erklärungen zu hören, die z. B. auch seitens der Verwaltung zu Zuständigkeiten abgegeben worden sind. Er zeigte sich erstaunt, wenn man seitens der Verwaltung den Punkt 3 zurückzieht, der genau das ansatzweise versucht zu erklären und zu regeln an Zuständigkeiten und Kompetenzen, die vertraglich vereinbart werden sollen, was immerzu eingefordert wird. Das stelle die Sache im Grunde auf den Kopf. Es gehe um einen Beschluss, der sich um Leitungsstrukturen drehe, auf der anderen Seite aber eine Verquickung mit vertraglichen Vereinbarungen vorhanden ist, die Kompetenzen, Aufgaben etc. regeln. Man wolle keine Fusion, aber einen engen Verbund von Oper und Staatskapelle, wo jeder seine Eigenständigkeit behält. Dies sollte vertraglich geregelt werden.

**Herr Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Einhaltung der Redezeit.

**Herr Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, machte begreiflich, dass der Vorgang, der hier passiert sei, für Halle als Kulturhauptstadt Sachsen-Anhalts negativ sei. Der Stadtratsbeschluss wurde im Januar 2005 nach reiflicher Überlegung gefasst. Und nun solle er innerhalb kürzester Zeit rückgängig gemacht werden. Er zitierte die Begründung der Verwaltung in der damaligen Vorlage. Er könne den Meinungswandel der Verwaltung nur fassungslos zur Kenntnis nehmen. Er fragte, wie mit der durch die Verwaltung geschaffenen, unzufrieden stellenden Situation an dieser Stelle umzugehen ist. Es ist eilbedürftig, den Generalmusikdirektor und den Direktor des Orchesters zu bestellen, wie in den Punkten 1 und 2 der heutigen Beschlussvorlage aufgeführt. Zu dem Punkt 3 ist eine detaillierte Fassung notwendig. Unklar sei auch, ob das Land entsprechend beteiligt worden ist.

**Herr Weiland** beantragte **per Geschäftsordnungsantrag im Namen seiner Fraktion** den Punkt 3 von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Stadtratssitzung öffentlich weiter zu behandeln. Er bat vor der Abstimmung um eine **A u s z e i t**.

**Herr Dr. Marquardt** sagte zu **Herrn Weiland**, dass die vorgetragenen inhaltlichen Aspekte nach Auffassung der Verwaltung durch die Struktur, die jetzt vorgeschlagen werde, erfüllt werden. Die inhaltlichen Ziele in der Begründung seien dieselben geblieben. Er appellierte an den Stadtrat, dem Antrag zur Absetzung des Punktes 3 nicht zu folgen. Es sei ein inhaltlicher Zusammenhang, der einen entscheidenden Unterschied markiert und wenn dies nicht getan werde, besteht das Problem, dass offen bleibt, dass man nicht handlungsfähig sei, die Stellen nicht besetzt werden können und keine Arbeitsfähigkeit bestehe.

**Herr Bartl** stellte klar, dass die Worte von **Frau Oberbürgermeisterin Häußler** und von **Herrn Weiland** sich inhaltlich treffen und darüber abzustimmen ist, ob der Beschlusspunkt 3 in der Vorlage 5.12 heute von der Tagesordnung abzusetzen ist. Vor der Auszeit sollte darüber abgestimmt werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** stimmte dem nicht zu, denn es sei schon ein Unterschied zwischen ihren Darlegungen und denen von **Herrn Weiland**. Sie habe ihn so verstanden, dass der Inhalt des Punktes 3 diskutiert werden muss. Dieser Meinung schließe sie sich an. Sie habe aber vorgeschlagen, sich über die wichtigen Inhalte zu den Arbeitsverträgen im Kulturausschuss zu verständigen. Eine Vertragsgestaltung sei dringend erforderlich.

**Herr Bartl** bat um Abstimmung des **Geschäftsordnungsantrages**, den Beschlusspunkt 3 von der Tagesordnung abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis zum GO-Antrag:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**mit 25 Ja-Stimmen**

**18 Nein-Stimmen**

**2 Enthaltungen**

**Herr Weiland** nahm die **A u s z e i t** zurück.

**Herr El-Khalil**, Fraktion der CDU, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf **Abbruch der Debatte**, da die ersten beiden Punkte unstrittig seien.

**Abstimmungsergebnis zum GO-Antrag:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Herr Bartl bezog sich auf den Antrag zur Einzelabstimmung der Beschlusspunkte 1 und 2 und bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einzelabstimmung:**

zu Pkt. 1 der Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

zu Pkt. 2 der Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

zu Pkt. 3 der Vorlage: **a b g e s e t z t**

**Beschluss (in modifizierter Form):**

1. Der Stadtrat stimmt der sofortigen Berufung eines Chefdirigenten der Staatskapelle Halle (i. G.) und gleichzeitig eines musikalischen Oberleiters des Musiktheaters mit dem Titel Generalmusikdirektor (GMD) zu.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine/n Direktor/in der Staatskapelle Halle (i. G.) einzustellen.

**Beschluss vom 25.06.2003:**

**(alt)**

Modifikation im Punkt 1,  
letzter Absatz, 1. Satz:  
statt „Die Intendanten der beiden Häuser“

Modifizierung im Punkt 2, letzter Satz:  
Statt „informieren die Intendanten“

**Beschluss vom 26.01.2005:**

**(alt)**

Modifizierung von Punkt 1, 3. Absatz bzw. 2. Unterpunkt: statt „Direktor der Staatskapelle (für die Konzerte; Vertrag mit der Stadt)“

Modifizierung von Punkt 1, 4. Absatz bzw. 3. Unterpunkt: statt „Generalmusikdirektor/-in Chefdirigent/-in (Vertrag mit dem Intendanten / der Intendantin und dem / der Direktor/-in der Staatskapelle oder Vertrag mit der Stadt)“

Modifizierung von Punkt 1, 5. Absatz bzw. 4. Unterpunkt: statt „Verwaltungsdirektor/-in (Vertrag mit dem Intendanten / der Intendantin und dem / der Direktor/-in der Staatskapelle)“

**(neu)**

„Der Intendant und der GMD“

Aufhebung von Punkt 1, letzter Absatz, letzter Satz

„informieren der Intendant und der GMD“

(neu)

„Direktor der Staatskapelle (für die administrative Leitung des Orchesters im Einvernehmen mit der Generalmusikdirektorin / dem Generalmusikdirektor; Vertrag mit der Stadt)

Generalmusikdirektor/-in  
Chefdirigent/-in (Vertrag mit der Stadt)

Verwaltungsdirektor/-in (Vertrag mit dem Intendanten / der Intendantin und der Generalmusikdirektorin / dem Generalmusikdirektor)

---

## zu 6      Wiedervorlage

---

### zu 6.1      **Antrag des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Aufstellung von Kriterien zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Angeboten Dritter für die Vergabe öffentlicher Aufträge der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: IV/2005/05525**

---

**Herr Heft**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, informierte über den Hintergrund des Antrages. Die Europäische Kommission habe im Jahr 2002 die Mitgliedsstaaten aufgefordert, Wirtschaftlichkeitskriterien zur Vergabe öffentlicher Kriterien aufzustellen. In der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland ist das Kriterium, das Wort „wirtschaftlich“, zur Vergabe öffentlicher Aufträge enthalten. Dieses Wort ist unbestimmt, um tatsächlich Korruption und Missbrauch, Vorteilnahme u. ä. vorzubeugen. Der Stadt als Auftraggeber für öffentliche Aufträge stehe es frei, dieses Wort näher zu definieren. Wichtig dabei ist, dass diese Kriterien zur Beurteilung der zu vergebenden Aufträge allen Anbietern gleichberechtigt und ohne Rangfolge zur Verfügung stehen. Alle Anbieter können diese Kriterien zum Bestandteil ihrer Kalkulation machen. Er bittet um Zustimmung und Aufforderung an die zuständigen Ämter, diese Kriterien zu erarbeiten, welche in den zuständigen Fachausschüssen diskutiert und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Herr Krause**, Fraktion der SPD, entgegnete, dass dieses Anliegen im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben ausführlich diskutiert wurde. Der Antrag habe sich im Grunde erledigt, weil die Verwaltung die Intention übernommen habe, bis zum 30.5.2006 einen Vorschlag zu machen, wie etwaige Kriterien aussehen können.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** merkte an, in der Vorlage soll stehen „dem Stadtrat bis 30.5.2006“ vorzulegen. Dann müsste jetzt in den Ausschüsse beraten werden. Dieser Zeitraum wäre sehr eng und sie bat um Großzügigkeit, wenn bis dahin nichts vorliege.

**Herr Dr. Köck**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, schlug vor, die Kriterien zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Angeboten Dritter für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung zu beraten.

**Herr Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zur Änderung des Datums.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Kriterien zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Angeboten Dritter für die Vergabe öffentlicher Aufträge werden auf Antrag von Herrn Dr. Köck, Fraktion Die Linkspartei. PDS im

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss (in modifizierter Form):**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Die Oberbürgermeisterin ist zu beauftragen, dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bis 30.05.2006 zusätzliche Kriterien zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Angeboten Dritter für die Vergabe öffentlicher Aufträge der Stadt Halle (Saale) zur Beschlussfassung vorzulegen.

---

**zu 7      Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 7.1      Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zur Änderung der  
Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates  
der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2006/05753**

---

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt:*

1. *Der § 6 der Hauptsatzung wird im Absatz 5 wie folgt geändert:*

*Der Vergabeausschuss entscheidet abschließend über*

4. *die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 € je Nachtrag bzw. ab einem Wert je Nachtrag in Höhe von 5 % bei einem Auftragswert bis zu 100.000,00 €.*
5. *Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben empfiehlt die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 5.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 100.000,00 € übersteigen.*

2. *Der § 6 der Hauptsatzung wird im Absatz 3 wie folgt geändert:*

*Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften entscheidet abschließend über*

5. die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 5.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 100.000,00 € übersteigen.
  6. Der Ausschuss für Finanzen und kommunale Beteiligungen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 25.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 250.000,00 € übersteigen.
3. Dem § 6 wird ein neuer Absatz zugefügt:

*Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entscheidet abschließend die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 25.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 250.000,00 € übersteigen.*

---

**Herr Dr. Meerheim**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, sagte, seine Fraktion übernehme den Vorschlag der Verwaltung.

**Herr Godenrath**, Fraktion der CDU, eröffnete, dass es unterschiedliche Beantwortungen der Verwaltung durch Herrn Geier zu diesem Antrag und durch Herrn Dr. Pohlack zur Anfrage 8.4 gibt. Diese beiden Angelegenheiten seien thematisch ähnlich. Aus diesem Grund verweist seine Fraktion den Antrag in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben.

**Herr Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, merkte an, dass die Verwaltung vorschlage, in die Arbeitsgruppe Hauptsatzung/Geschäftsordnung zu verweisen. Dies geht nicht. Es kann nur festgelegt werden, es dort zu besprechen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion**  
***verwiesen***  
***in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben***

**zu 7.2 Antrag der CDU-Ratsfraktion - Strukturierung und Begrenzung von gewerblicher und politischer Plakatierung**  
**Vorlage: IV/2006/05737**

---

### **Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die gewerbliche und politische Plakatierung in der Stadt Halle (Saale) analog der Verfahrensweise der Verwaltungsgemeinschaft Wolfen strukturiert und begrenzt werden kann.*

---

**Herr Godenrath**, Fraktion der CDU, bat um Zustimmung zum Antrag.



**Frau Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sagte, dass ihre Fraktion noch Klärungsbedarf habe, ob das bei politischen Wahlen rechtlich überhaupt geht. Aus diesem Grund verweist ihre Fraktion den Antrag in den Hauptausschuss.

**Herr Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, sah noch einen Beratungsbedarf zu diesem Antrag und verwies diesen im Namen seiner Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion  
NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**

*in den Hauptausschuss*

**sowie durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. -  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**

*in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie  
in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

**v e r w i e s e n**

**zu 7.3 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
MitBürger zur Beteiligung am Energieforschungsprogramm "So-  
larthermie2000plus"  
Vorlage: IV/2006/05728**

---

**Herr Wehrich**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, begrüßte die Antwort der Verwaltung, welche seine Fraktion so übernehmen würde und bat um Zustimmung zum Antrag.

**Herr Dr. Köck**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, sagte, dass der Beirat Stadtwirtschaft vorschlägt, gezielt die Stadtwirtschaft Halle anzusprechen. Diese hätte die entsprechenden Voraussetzungen.

**Herr Wehrich** war damit einverstanden. Es sollte geprüft werden, falls die Stadtwirtschaft sich als ungünstig herausstellt, in Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen ein anderes Objekt zu finden.

**Herr Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, sagte, dass er es so verstanden habe, dies als zu prüfenden Hinweis aufzunehmen.

**Herr Koehn**, Fraktion der SPD, ... (Zwischenruf ohne Mikrofon – daher kein Ton)

**Herr Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, sagte, dass die Antwort der Verwaltung ausführlich ist und er nicht mündlich wiederholt.

**Frau Dr. Bergner**, Fraktion der CDU, sagte, dass ihre Fraktion im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung zustimme.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss (in modifizierter Form):**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, städtische Wohnungsunternehmen und Unternehmen aus dem Stadtwerkekonzern für eine Pilotanlage im Energieforschungsprogramm „Solarthermie2000plus“ zu gewinnen, um in einem ersten Schritt im Rahmen der Antragsstellung ein Energiekonzept mit Aussagen zu den technisch-wirtschaftlichen und ökologischen Randbedingungen der Wärmeversorgung darzustellen.

---

**zu 7.4 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes für die Stadt zu den Zielvorstellungen der BA innerhalb der ARGE  
Vorlage: IV/2006/05751**

---

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt:*

*Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein städtisches Handlungskonzept, das auf die Zielvereinbarungen der BA eingeht und zur Ausfüllung der Umsetzungsverantwortung der Stadt in der ARGE dienen soll, bis zur Sommerpause vorzulegen.*

---

**Frau Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sagte, dass ihre Fraktion mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden ist und eine fachliche Diskussion für notwendig halte. Ihre Fraktion verweist den Antrag in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

**Herr Krause**, Fraktion der SPD, gab den Hinweis, dass nicht falsche Erwartungshaltungen geweckt werden sollten. Es sei in Ordnung, wenn wir uns eine eigene Meinung über Schwerpunkte in der arbeitsmarktpolitischen Situation bilden wollen. Dies bedeute aber nicht, dass man Zugriff auf Bundesmittel im Leistungsbereich habe, die zu verwalten und entsprechend umzusetzen sind. Es gibt bei der BA und der ARGE zuständige Gremien, in der die Stadt vertreten ist.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion  
NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**

***verwiesen  
in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss***

## zu 8 Anfragen von Stadträten

---

### zu 8.1 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum Leerstand von Schulen und den Folgekosten Vorlage: IV/2006/05678

---

Die Stadtverwaltung wird um die Beantwortung des folgenden Fragekomplexes in tabellarischer Form gebeten:

1. Welche ehemaligen Schulgebäude in Halle (Saale) stehen derzeit leer? (Bitte Name und Standort angeben.)
  2. Seit wann sind diese Gebäude leer gezogen?
  3. Welche Kosten sind infolge der Sicherung der Gebäude nach Schließung entstanden? Wie hoch sind die trotz des Leerstandes jährlich anfallenden Betriebskosten beispielsweise für Wasser/Abwasser (inklusive Regenwasser), Strom, Heizung, Hausmeisterdienste?
  4. Welche Folgenutzung ist jeweils geplant? Welche Aktivitäten gibt es, die Gebäude einer Folgenutzung zuzuführen?
- 

#### **Stellungnahme der Stadtverwaltung:**

Eine tabellarische Aufarbeitung des in der Anfrage aufgeworfenen Fragenkomplexes stellt sich wie folgt dar: In Anlage 1 wird die tabellarische Aufstellung der Sicherungs- und Betriebskosten (einschließlich Hausmeisterkosten) aller zzt. leer stehenden Schulgebäude (die keiner Nutzung oder Zwischennutzung unterliegen) und somit durch keine Mieteinnahmen seitens des FB 40 finanziert werden, aufgelistet. In der beigelegten Anlage 2 (16 Blatt) sind die Betriebskosten detailliert, seit dem Jahr in dem der Leerzug erfolgte (rückwirkend bis 2003), erfasst. Gleichfalls ist dargestellt, wann der Leerzug der Gebäude erfolgte und die Gebäude sind ausgewiesen, für die eine Folgenutzung notwendig wird. Dies betrifft vor allem nachnutzbare Objekte, insbesondere im Stadtzentrum in vorhandene Bebauung integrierte und teilweise unter Denkmalschutz stehende Gebäude.

Sofern sich nicht interessierte Dritte zur Anmietung von Objekten finden, was bei der derzeitigen Marktlage schwierig ist und bei Schulgebäuden ohnehin, werden die meisten dieser Leerstandsobjekte abgerissen. Auch hier besteht das Problem, dass nicht genügend Abbruchmittel zur Verfügung stehen. Für die Nachnutzung von innerstädtischen Schulgebäuden und von Plattenbauschulen findet zzt. eine Untersuchung im Rahmen eines bundesweiten Forschungsprojektes unter Leitung des FB 61 und Mitwirkung des EB ZGM statt.

Mit beiliegenden Unterlagen ist über den derzeitigen Leerstand von Schulgebäuden ein umfassender Überblick dargestellt.

Geier  
Beigeordneter  
Zentraler Service

Thomaschewski  
Kfm. Betriebsleiterin  
EB ZGM

**Anlagen**  
laut Text

---

**Frau Dr. Haerting**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte, was man im Zusammenhang mit dem Verkauf von Schulen unter „Verkauf (ungeklärt)“ verstehe.

**Herr Nagel**, Zentrales GebäudeManagement, antwortete, dass ein Verkauf beabsichtigt ist, aber in der derzeitigen Lage sich bisher noch kein Käufer gefunden hat.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.2     Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) -  
zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption  
Vorlage: IV/2006/05599**

---

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 09.08.1995 (Beschlussnummer: 95/I-11/208) wurde eine Radverkehrskonzeption beschlossen.  
Ziffer 4 des Beschlusstextes lautet:

"In Anlehnung an den gegenwärtigen Radfahreranteil (10%) in der Stadt Halle an den genutzten Verkehrsmitteln wird die Stadt Halle dem Beispiel Leipzigs folgend (jährliche Aufwendungen in Höhe von 7% des Straßenbauetats orientiert an dem Anteil der Radfahrer am Verkehr) einen festen jährlichen Sockelbetrag des Straßenbauetats in vergleichbarer Höhe für die Radverkehrsförderung aufwenden. Dafür sollen alle im Abschnitt 6 der Radverkehrskonzeption aufgeführten Möglichkeiten der Umsetzung und Finanzierung der Radverkehrskonzeption z.B. Ablösemittel der KFZ-Stellplatzpflicht (§ 52 Abs. 8 Nr. 3 BauO LSA) ausgeschöpft werden."

Ich frage:

- 1. Welche jährlichen Beträge wurden zur Förderung des Radverkehrs in den Jahren 2001 bis 2005 tatsächlich für die Radverkehrsförderung ausgegeben (absolut und prozentual gemessen am Etat für den Straßenbau)?**
  - 2. Aus welchen Haushaltsstellen setzen sich die aufgewendeten Beträge zusammen? (bitte exemplarisch für 2001 und 2005 ausführen)**
  - 3. Inwiefern wurde dem Begriff des "festen Sockelbetrages" Rechnung getragen?**
  - 4. Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung über die Entwicklung des Radfahreranteils an den genutzten Verkehrsmitteln in den Jahren 2001 bis 2005?**
  - 5. Sollten die prozentualen Anteile der Mittel für die Förderung des Radverkehrs unter denen des tatsächlichen Anteils des Radverkehrs an den genutzten Verkehrsmitteln liegen: Welche Gründe existieren für die Nichteinhaltung des Stadtratsbeschlusses?**
  - 6. Wie gedenkt die Stadtverwaltung zukünftig mit diesem Stadtratsbeschluss umzugehen?**
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beantwortung der Anfragepunkte 1 bis 3, 5 und 6 erfolgt zur 21. Sitzung des Stadtrates am 26.04.2006.

**Begründung:**

Die Recherchen zum Umfang der anteiligen Baukosten für Maßnahmen der Radverkehrsförderung und zur Größe des Anteils aus dem Etat des Straßenbaues der Jahre 2001 bis 2005 erfordern auf Grund des erheblichen Prüfungsumfanges der Unterlagen aller relevanten Straßenbauobjekte einen größeren Zeitaufwand. Zum Punkt 4 der Anfrage, welche Erkenntnisse die Stadtverwaltung über die Entwicklung des Radfahreranteils an den genutzten Verkehrsmitteln in den Jahren 2001 bis 2005 hat, liegen Ergebnisse aus Erhebungen der Technischen Universität Dresden vor. Die Technische Universität Dresden ermittelte mit dem System repräsentativer Verkehrserhebungen in den Jahren 1998 und 2003 im Auftrage der Stadt Halle Radverkehrsanteile in Höhe von

1998: 9,1 %  
2003: 9,2 %.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

---

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1:

Eine Feststellung der jährlichen Beträge erfolgte auf die Vorhaben, die entweder einen separaten Radweg darstellen (Radrouten, Saale-Radwanderweg) oder sich auf eine Straßenbaumaßnahme beziehen, bei der auch Radwege, Radfahrstreifen und Mischverkehrsflächen errichtet wurden. Ein entsprechender Anteil wurde aus den tatsächlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes ermittelt.

Jahr	Etat Straßenbau absolut	Radverkehrsanteil	prozentualer Anteil
2001:	24.280.000 €	242.000 €	1 %
2002:	22.271.000 €	1.575.000 €	7 %
2003:	24.771.000 €	1.068.000 €	4 %
2004:	39.998.000 €	1.218.000 €	3 %
2005:	48.467.000 €	2.260.000 €	5 %

zu 2.

In den beiliegenden Übersichten werden die Haushaltsstellen der Jahre 2001 (Anlage 1) und 2005 (Anlage 2) aufgeführt, in denen Mittel für die Realisierung der Radverkehrskonzeption verausgabt wurden.

zu 3.

Der im Stadtratsbeschluss von 09. August 1995 (Vorlage-Nr.: 95/I-II/208) festgelegte Sockelbetrag von 7 % des Straßenbauetats wurde für das Jahr 2002 erreicht, in den Jahren 2001, 2003 bis 2005 gelang dies nicht.

zu 4:

**Die Beantwortung erfolgte bereits in der Sitzung des Stadtrates am 29.03.2006.**

zu 5:

Aus den für die Jahre 2001 und 2005 beigefügten Zusammenstellungen ist zu ersehen, dass in Vorhaben, bei denen Radverkehrsanlagen gleichzeitig mit den Verkehrsanlagen errichtet werden, der Anteil über den geforderten 7 % liegt.

Es wurden verstärkt solche Straßenprojekte realisiert, bei denen separate Radverkehrsanlagen aus räumlichen Zwängen (Innenstadtsanierung) nicht möglich sind und Stadtteilzentren (Neustädter Passage, Wohngebietszentren „Am Treff“ und „Gastronom“), bei denen der Fußgängerverkehr Vorrang haben muss. Hinzu kommt, dass die Stadt sämtliche verfügbaren Mittel darauf konzentrieren muss, die derzeit laufenden Großprojekte (Riebeckplatz, Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost, etc.) zu finanzieren und abzuschließen.

zu 6:

Die Stadtverwaltung sieht in der Förderung des Radverkehrs eine Chance für viele Bürger, über ein preiswertes und umweltfreundliches Verkehrsmittel verfügen zu können.

Die Stadt ist weiterhin bestrebt, trotz immer enger werdender Haushaltslage die Bedingungen für den Radverkehr schrittweise zu verbessern.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

---

**Herr Weiland**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, gab den Kommentar ab, dass nach seiner Sicht die Einbeziehung der oberen Leipziger Straße und der Marktplatz für den Radverkehr der Bilanzschönung dient. Von der Stadtverwaltung wollte er erklärt haben, wie sie gedenke, den angestrebten Anteil der Mittel in Zukunft zu erreichen. Diese würden Jahr für Jahr unterschritten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.3     Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zu einem City-Logistik-Konzept für den Innenstadtbereich in Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2006/05748**

---

Die Innenstadt von Halle (Saale) wird täglich nicht nur von vielen tausend Fußgängern genutzt, sondern ist auch Raum für die Abwicklung sonstiger Verkehrsbedürfnisse – insbesondere des Lieferverkehrs. Dieser hat in den letzten Jahren sprunghaft zugenommen und ist heute zu allen Tageszeiten gegenwärtig. In vielen Städten sind Lieferzeiten im Innenstadtbereich festgeschrieben. Auf Grund einiger Beschwerden von Anliegern ist zu vermuten, dass eine solche Regelung im Innenstadtbereich noch nicht vereinbart ist. Ein komplexer Lösungsansatz für dieses Problem sind innovative City-Logistik-Konzepte, die diesem Trend koordinierend und unterstützend mit dem Ziel begegnen, die Lebensqualität zu erhöhen, ohne die Funktionsvielfalt der Stadt zu beeinträchtigen.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Welche Regelungen zu Lieferzeiten bestehen derzeit innerhalb des Zentrums der Stadt Halle (Saale)?**
  - 2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung bezüglich der Erarbeitung eines City-Logistik-Konzeptes für Halle (Saale)?**
-

### Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Nach der gültigen Verkehrskonzeption Altstadt (Beschluss des Stadtrates vom 08.01.1997) ist die Altstadt für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu sperren. Ausnahmeregelungen sind z. B. für den Lieferverkehr „zu bestimmten Zeiten“ möglich. Außerdem ist in der Altstadt eine Tonnagebegrenzung mit 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht vorgesehen, wobei auch hier konkrete Ausnahmen möglich sind. Gegenwärtig ist im größten Teil der Altstadt Lieferverkehr bis 7,5 t in der Zeit von 06:00 bis 12:00 Uhr zulässig. In einigen Straßen gelten davon abweichende Lieferzeiten, z. B. in der unteren Leipziger Straße Montag bis Freitag von 06.00 – 09:00 Uhr und 18:30 – 22:00 Uhr, Samstag von 05.00 – 09:00 Uhr.
- zu 2. Bundesweit wird gegenwärtig das Thema City-Logistik mit einer untergeordneten Priorität verfolgt. Die Erfahrungen in den 90er Jahren haben vielerorts gezeigt, dass derartige Konzepte nur umsetzbar sind, wenn die privaten Partner aus eigener Überzeugung mitmachen. Da der eigene betriebswirtschaftliche Nutzen von privaten Partnern gegenwärtig nicht gesehen wird, ist die Bereitschaft zur Mitwirkung nicht gegeben. Diese Erfahrungen mussten auch in Halle gemacht werden.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.4     Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Behandlung von Nachträgen bei Bauvorhaben in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2006/05749**

---

Im Rahmen verschiedener aktueller Bauprojekte (z.B. beim Neubau der Berliner Brücke und der Fußgängergalerie Neustadt) in der Stadt Halle (Saale) sind entgegen den ursprünglichen Baubeschlüssen Nachträge in erheblichem Ausmaß zu verzeichnen. Hinsichtlich der Zuständigkeit des Vergabeausschusses ist eine gesonderte Regelung zu Nachträgen in der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) und der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) nicht enthalten. Deshalb frage ich die Stadtverwaltung:

- 1. Wie wird sichergestellt, dass der Vergabeausschuss nach Beschlussfassung von Bauvorhaben des Hoch-, Tief- und Gartenbaus bei der Entscheidung über wesentliche Veränderungen während der Bauausführung beteiligt wird?**
  - 2. In welcher Form wird der Vergabeausschuss bisher an der Entscheidung über die Finanzierung von Nachträgen zu einem Vertrag beteiligt, wenn in der Addition zur Vertragssumme die in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen für eine abschließende Zuständigkeit des Vergabeausschuss überschritten werden?**
  - 3. Ist der Vergabeausschuss an der Entscheidung über die Finanzierung von Nachträgen zu einem Vertrag zu beteiligen, wenn nach erfolgter Beschlussfassung die Addition der Nachtragswerte einen bestimmten Prozentsatz der Vertragssumme überschreitet?**
  - 4. In welcher Form sichert die Stadtverwaltung die Einhaltung der Beschlüsse? Welche Maßnahmen gibt es, die bei einer Nichteinhaltung dieser Beschlüsse von Seiten der Stadtverwaltung durchgeführt werden?**
-

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung wertet derzeit unter anderem die in der Anfrage genannten Projekte Berliner Brücke und Fußgängergalerie Neustadt aus. Wie bereits im Vergabeausschuss an-  
diskutiert, wird die Stadtverwaltung künftige Baubeschlüsse in einer modifizierten Form vor-  
bereiten. Insbesondere wird streng darauf geachtet, sämtliche Kostenfaktoren und insbeson-  
dere sämtliche Risiken gerade bei flächenintensiven Projekten im Altbaubestand umfassend  
zu berücksichtigen. Analog zu anderen Städten wird derzeit auch erwogen, bei künftigen  
Baubeschlüssen eine prozentuale Wertgrenze aufzunehmen, bei deren Überschreiten auto-  
matisch das beschließende Gremium erneut zu beteiligen ist. Die Ergebnisse der verwal-  
tungsinternen Erörterung werden voraussichtlich zur nächsten Stadtratssitzung vorgelegt  
werden können.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung erfolgt in der Stadtratssitzung Mai 2006.**

### **zu 8.5     Anfrage der Stadträtin Prof. Dorothea Vent - MitBürger - zu Kennzah- len der städtischen Immobilienverwaltungsunternehmen Vorlage: IV/2006/05750**

---

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2006 wurde den Stadträten der  
Stadt Halle (Saale) im März ein Beteiligungsbericht für das Jahr 2004 übergeben. Dieser  
enthält u.a. Informationen zu den städtischen Beteiligungen ZGM, HWG und GWG, aller-  
dings mit Stand vom 31.12.2004. Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit bei der GWG Halle-Neustadt mbH und der HWG  
mbH beschäftigt? Wie viele Wohn- und Gewerbeeinheiten werden durch die Un-  
ternehmen momentan bewirtschaftet?**
  - 2. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit beim Eigenbetrieb ZGM beschäftigt? Wie viele  
städtische und angemietete Einheiten werden momentan bewirtschaftet?  
Welche gesonderten Dienstleistungen erbringt das ZGM außerdem für die Stadt  
Halle (Saale) und für Dritte?**
- 

### **Antwort der Verwaltung:**

Da die Recherchen für die Beantwortung der Anfrage sehr umfangreich sind, bittet die Ver-  
waltung um Verständnis, dass die Anfrage erst in der Sitzung des Stadtrates am 24.05.2006  
beantwortet wird.

Egbert Geier  
Beigeordneter

---

**Die Beantwortung erfolgt in der Stadtratssitzung im Mai 2006.**



**zu 8.6 Anfrage der CDU-Ratsfraktion zum Parkplatz Ecke Merseburger Straße/Franz-Heyl-Straße  
Vorlage: IV/2006/05736**

---

An der Ecke Merseburger Straße/Franz-Heyl-Straße wurde von der Stadt Halle im letzten Quartal des Jahres 2005 ein mietspflichtiger Parkplatz in Betrieb genommen. Die Vermietung erfolgt bisher nur mit mäßigem Erfolg. Dies ist insbesondere der schlechten Vermarktung anzulasten (bisher nur ein A-4-Blatt als Vermietungshinweis und eine Kleinanzeige im Amtsblatt). Die Mitarbeiter der Unfallklinik Bergmannstrost wurden trotz mehrfacher Hinweise bisher nicht angesprochen, obwohl dort Bedarf da ist. Ebenfalls wurde die Parkplatzzufahrt so ungünstig angelegt, dass man de facto genau vor dem Parkplatz kostenlos parken kann (3 zusätzliche Stellflächen). Das ausgewiesene Parkverbot ist ohne regelmäßig stattfindende Kontrollen in der Praxis wirkungslos (siehe Foto). Deshalb fragen wir:

- 1. Wie hoch ist die aktuelle Mieterzahl?**
  - 2. Ist der zu zahlende Mietzins mit 25 € pro Monat den ortsüblichen Verhältnissen angepasst? Kann der Mietpreis zugunsten von mehr Vermietungen gesenkt werden?**
  - 3. Wann wird die Parkplatzzufahrt so verändert, dass man nicht mehr genau vor der Einfahrt parken kann?**
  - 4. Wann werden die üblichen und notwendigen Werbemaßnahmen zur Vermietung der Parkplätze eingeleitet (Großschild mit Vermietungshinweis usw.)?**
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Der Parkplatz Franz-Heyl-Straße wurde auf Drängen der Bürgerinitiative Rossbachstrasse zur Verbesserung der Parkplatzsituation im Wohngebiet geschaffen. Der Parkplatz wurde geschottert und mit einer Schrankenanlage versehen.

Vor Umbau der Dreiecksfläche Merseburger Straße/Franz-Heyl-Straße war der „wilde Parkplatz“ total zugeparkt, sodass die Vermietungsaussichten für die Stadt als sehr gut angesehen werden konnten. Leider ist die Nachfrage nicht so hoch, wie das Stellplatzangebot.

- zu 1. Derzeit bestehen 9 Mietverträge für den v. g. Parkplatz.
- zu 2. Die Miethöhe wurde von den Verkehrswertgutachtern des Fachbereiches Stadtvermessung und Geodaten bestimmt und entspricht der Ortsüblichkeit. Somit kann dieser Preis auch nicht gesenkt werden. Ein Problem, dass von Mietinteressenten angesprochen wurde, ist die fehlende Beleuchtung und das Nutzen der geschotterten Fläche als Hundewiese, was beim Ein- und Aussteigen leider oft hinderlich ist. Zur Beleuchtung wurde schon ein Angebot vom Fachbereich Straßenverkehr und Tiefbau eingeholt, aber auf Grund der Höhe der Investition wurde Abstand genommen. Der Fachbereich Straßenverkehr und Tiefbau, Ressort Verkehrsorganisation, wird jedoch nochmalig eine eventuell preiswertere Lösung prüfen.
- zu 3. Der Auftrag zur Veränderung der Zufahrt wurde bereits dem Fachbereich Tiefbau und Straßenverkehr erteilt, konnte jedoch auf Grund der Witterungsbedingungen nicht durchgeführt werden. Eine Nachfrage ergab jetzt einen Realisierungstermin bis Ende des Monats April.
- zu 4. Das Anbringen von großflächigen Werbeaufstellern wird derzeit vom Eigenbetrieb ZGM vorbereitet.

Egbert Geier  
Beigeordneter  
Zentraler Service

---

**Herr Godenrath**, Fraktion der CDU, bat die Verwaltung zu prüfen, was unter „ortsüblich“ zu verstehen sei. Weiterhin bat er, sich mit dem Bergmannstrost in Verbindung zu setzen, damit der Parkdruck genommen werde und mit dem Parkplatz wirtschaftlich gearbeitet wird.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.7     Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - hinsichtlich  
der Situation der Markthändler auf dem Obermarkt  
Vorlage: IV/2006/05738**

---

Die Markthändler des Obermarktes haben sich mehrfach mit dem Ersuchen an die Stadtverwaltung gewandt, ihre u. a. durch den Marktumbau verursachte schwierige wirtschaftliche Lage anzuerkennen und diese durch ein kooperatives Agieren und Miteinander zu lindern. Die Markthändler gehören zur positiven Marktatmosphäre und damit zum Flair unserer Stadt und des gesamten Stadtbildes.

Ich frage die Verwaltung:

- 1.     Gibt es weiterhin Gespräche und Verhandlungen zwischen der Stadt und den Markthändlern, und mit welchen Ergebnissen ?**
  - 2.     Wurde der Bereich Wirtschaftsförderung in diese Gespräche mit einbezogen?**
  - 3.     Welche Maßnahmen wurden bzw. werden getroffen, um den Markthändlern mit den der Stadtverwaltung zur Verfügung stehenden Mitteln zu helfen, ihre Existenz zu sichern?**
  - 4.     Ist es gelungen, die Markthändler in die Aktivitäten zum Stadtjubiläum für beide Seiten verträglich einzubinden?**
  - 5.     Aufgrund welcher Ermächtigungsgrundlage ist ein Ausschluss der Markthändler vom Obermarkt an Festtagen erfolgt?**
- 

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.:**

Regelmäßig monatlich findet die Händlerbeiratssitzung statt. Teilnehmer sind die verantwortlichen Mitarbeiter des Fachbereiches Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Vertreter des Händlerbeirates der Wochenmarkthändler des Obermarktes. In diesen Beratungen wird auch die schwierige wirtschaftliche Lage der Wochenmarkthändler diskutiert, und es wird gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, trotz der umfangreichen Feierlichkeiten zum Stadtjubiläum und der Baumaßnahmen auf dem Marktplatz, die Wochenmarkthändler in die Feste zu integrieren oder entsprechende Ausweichplätze bereit zu stellen.

Für den Ausweichmarkt auf dem Hallmarkt wird ein Gebührenerlass von 70 % gewährt. Dies entspricht dem Gebührenrahmen des Jahres 2005.

Für den Zeitraum des Sachsen-Anhalt-Tages vom 10.07. – 19.07.2006 kann den Wochenmarkthändlern keine geeignete Fläche in der Innenstadt zur Verfügung gestellt werden. Dies wurde ihnen im Bescheid zur Zulassung zum Wochenmarkt im Jahr 2006 bereits mitgeteilt. Selbstverständlich können die Händler auf die anderen bestehenden Wochenmarktplätze ausweichen. Bei Bedarf wird sofort ein Lösungsvorschlag unterbreitet. Die Gebührenhöhe richtet sich nach den entsprechenden Märkten.

Dem Antrag der Wochenmarkthändler auf Gebührenerlass für das Jahr 2006 analog dem Jahr 2005 konnte nicht entsprochen werden. Dies wird wie folgt begründet: Die Verwaltung hat ab Januar 2006 die Möglichkeit geschaffen, den Wochenmarkt auf der Ostseite des Marktplatzes abhalten zu können. Dazu wurde in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich II und der Bauleitung vor Ort bereits vor der Übergabe des Marktplatzes die Bewirtschaftung der Fläche ermöglicht und eine Notstromvariante errichtet.

Zur Minimierung der Zahlungsschwierigkeiten, auch unter dem Aspekt, dass aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation im gesamten Jahr 2005 die Händler keine entsprechende Rücklage schaffen konnten, wurde eine tägliche und auch wöchentliche Zahlungsweise vereinbart. Für die ersten Monate des Jahres wurden die Zahlungstermine verschoben, und es wurde bzw. wird jeder Antrag auf Ratenzahlung zugunsten der Händler entschieden.

Von der Möglichkeit des Ausschlusses vom Wochenmarkt bei Zahlungsverzug nach § 11 Abs. 1 Ziffer 3 der Marktordnung wird derzeit abgesehen. Hier wird im persönlichen Gespräch mit dem Händler gemeinsam eine Zahlungsvereinbarung abgeschlossen.

#### **Zu 2.:**

Der Bereich Wirtschaftsförderung wurde in die Detailgespräche nicht mit einbezogen. Aus Sicht der Verwaltung bestand dazu keine Notwendigkeit. Die Entscheidung von Grundsatzfragen zum Markthandel erfolgt selbstverständlich unter Einbeziehung des Fachbereiches Wirtschaftsförderung.

#### **Zu 3.:**

In Abstimmung mit dem Zentralen Organisationsbüro „1200 Jahre Halle“ werden entsprechend dem Charakter der einzelnen Veranstaltungen die Wochenmarkthändler in die Aktivitäten zum Stadtjubiläum integriert.

Die Ausweichtage des Wochenmarktes werden durch die Verwaltung öffentlich bekannt gegeben. Die Bürger der Stadt werden zusätzlich durch Transparente zu den jeweiligen Veranstaltungen auf die Verlegung des Wochenmarktes hingewiesen.

Bezüglich der Aussagen zu weiteren Maßnahmen, wie die Bereitstellung von Ausweichvarianten, den Gebührenerlass für den Hallmarkt und Zahlungsmodalitäten, wird auf die Antwort der ersten Frage verwiesen.

#### **Zu 4.:**

Es ist gelungen, die Markthändler in die Aktivitäten zum Stadtjubiläum einzubinden. Am diesjährigen Ostermarkt nahmen verschiedene Markthändler teil. Geplant ist auch die Teilnahme am Blumenmarkt durch Händler und Erzeuger gärtnerischer Produkte sowie durch Imbissbetreiber. Mit dem Veranstalter des Kirchentages wurde vereinbart, dass die Imbissbetreiber zusätzlich die Versorgung des Kirchentages übernehmen können.

Zu einer Reihe von Großveranstaltungen kann der Wochenmarkt auf dem Marktplatz abgehalten werden. Die Auf- und Abbautage von Veranstaltungen konnten zum Teil vertraglich gekürzt werden, und mit den Veranstaltern konnten Vereinbarungen hinsichtlich der Platzbedarfe getroffen werden. So kann entgegen der vorhergehenden Händlerinformation der Wochenmarkt an nachfolgenden Tagen auf dem Marktplatz abgehalten werden.

- 02.05. – 03.05.2006
- 08.05. – 11.05.2006
- 20.05.2006
- 26.06. – 08.07.2006

Parallel zur großen Veranstaltung „Deutschland bewegt sich“ vom 04.05. – 06.05.06 können auf Grund der andauernden Baumaßnahmen auf der Westseite des Marktplatzes die Markthändler ihre Waren auf dem Hallmarkt anbieten.

Zum Sachsen-Anhalt-Tag konnten sich die Wochenmarkthändler bewerben. Ein Ergebnis liegt hier noch nicht vor.

**Zu 5.:**

Nach § 6 Abs. 2 der Marktordnung kann die Stadt Halle die Wochenmarktzeiten und die Standorte im Bedarfsfall abweichend festsetzen bzw. vorübergehend verlegen oder den Markt ganz ausfallen lassen. Dazu heißt es im § 6 der Marktordnung:

„(1) Für die Durchführung der Wochenmärkte gelten die in der Anlage 1 genannten Markttag und Marktzeiten mit den ausgewiesenen Flächen.

(2) Die Stadt Halle (Saale) kann aus besonderen Anlässen und im Bedarfsfalle die Marktzeiten abweichend festsetzen und den Standort des Wochenmarktes vorübergehend verlegen oder den Markt ausfallen lassen.“

Diese Regelung ist sehr wichtig bei unvorhergesehenen Ereignissen und bei angemeldeten Versammlungen (hier liegt die Zuständigkeit bei der Polizei als Versammlungsbehörde). Bei städtischen Veranstaltungen wird - wie bereits erläutert - versucht, die Beschränkungen oder Versagungen auf ein notwendiges Mindestmaß vorzunehmen.

Im Bedarfsfall erfolgt regelmäßig eine Abstimmung mit dem Händlerbeirat bzw. mit den Händlern der anderen Märkte. Nach Verfügbarkeit werden immer Ausweichplätze angeboten.

Eberhard Doege  
Beigeordneter

---

**Frau Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sagte, dass dies fast dieselben Anfragen sind, welche im letzten Stadtrat schon beantwortet wurden. Sie fragte, ob es etwas mit der Fraktionsgröße zu tun habe, dass nicht auf die Beantwortung im letzten Stadtrat hingewiesen wurde.

**Herr Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, entgegnete, dass die Beantwortung unabhängig von der Fraktionsgröße erfolge.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Bemerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.8      Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - bezüglich des barrierefreien Zugangs zu haleschen Wahllokalen  
Vorlage: IV/2006/05739**

---

Mehrfach wurde im Zusammenhang mit der letzten Landtagswahl in verschiedenen Medien darüber berichtet, dass es behinderten Mitbürgern bei einigen Wahllokalen nicht möglich war, diese ohne größere Schwierigkeiten zu erreichen.

Ich frage die Verwaltung:

1. **Ist diese Berichterstattung zutreffend gewesen, und wenn ja, welche konkreten Wahllokale sind betroffen gewesen?**
  2. **Konnten wahlberechtigte Mitbürger wegen der fehlenden Barrierefreiheit nicht wählen?**
  3. **Welche Maßnahmen wurden bzw. werden getroffen, um zukünftig den barrierefreien Zugang zu allen Wahllokalen zu sichern?**
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadt Halle (Saale) unternimmt über die gesetzlichen Vorschriften hinaus große Anstrengungen, den behinderten wahlberechtigten Bürgern die Ausübung ihres Wahlrechts zu erleichtern.

So richtete sie zur Landtagswahl am 26.03.2006 in den vier Wahlkreisen für 16 Wahlbezirke behindertengerechte Wahllokale ein und veröffentlichte diese im Amtsblatt und auch im Internet. Die Wahlbenachrichtigungskarten für die Wähler dieser Wahlbezirke enthielten den Hinweis auf dieses behindertengerechte Wahllokal. Darüber hinaus konnte das Wahlrecht im Rahmen der Briefwahl realisiert werden, indem man sich die Briefwahlunterlagen zuschicken ließ bzw. im Ratshof im Briefwahlbüro (behindertengerecht) wählen konnte. Für sehbehinderte Wahlberechtigte wurden die Stimmzettel so gestaltet, dass diese mit Hilfe einer Schablone das Stimmrecht ausüben konnten.

Probleme bezüglich der Ausübung des Wahlrechts behinderter Bürger sind zur Landtagswahl nicht bekannt. Daher wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

**Zu 1.:**

Eine Berichterstattung, wonach es in konkreten Wahllokalen zu Problemen bei der Stimmabgabe behinderter Wähler gekommen sein soll, ist der Verwaltung nicht bekannt.

**Zu 2.:**

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, dass wahlberechtigte Bürger wegen fehlender Barrierefreiheit nicht wählen konnten.

**Zu 3.:**

Die Stadt Halle (Saale) ist bemüht, in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten weitere behindertengerechte Wahllokale für künftige Wahlen zur Verfügung zu stellen. Da die Verwaltung die Wahllokale in überwiegendem Maße in städtischen Gebäuden, hier vor allem in Schulen, einrichtet, müsste ein umfassender barrierefreier Zugang durch entsprechend bauliche Maßnahmen an diesen Gebäuden gesichert werden. Dieses ist in absehbarer Zeit aus der bekannte Haushaltssituation heraus nicht wahrscheinlich.

Eberhard Doege  
Beigeodneter

Anlage

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.9 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zu Ausgaben bei der Errichtung von Parkplätzen im Bereich Edeka-Kaufhalle Vogelweide  
Vorlage: IV/2006/05741**

---

Im Jahr 2005 wurden im Bereich Edeka-Kaufhalle Vogelweide durch die Stadt Halle (Saale) Parkplätze errichtet.

**Welche Ausgaben seitens der Stadt (der Antwort sind bitte Kopien der Teil- und Schlussrechnung der bauausführenden Firmen beizulegen!) waren zur Errichtung dieser Parkplätze erforderlich?**

---

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadt Halle (Saale) hat für die Edeka-Kaufhalle keine Parkplätze errichtet. Deshalb gibt es weder Kosten noch eine vorzulegende Schlussrechnung für die dort durch Edeka errichteten Parkstellflächen. Die Stadtverwaltung hat lediglich die von Edeka errichtete Zufahrt im öffentlichen Wegebereich technisch abgenommen.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

---

**Herr Heft**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, bat um eine richtige Beantwortung durch den GB Planen, Bauen und Straßenverkehr. Seine Frage laute, welche Kosten die Stadt aufgewendet habe und ob es Fördermittel gab.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zu Zusagen auf Stadtteilkonferenzen  
Vorlage: IV/2006/05742**

---

- 1. Wie verbindlich betrachtet die Oberbürgermeisterin den Bürgern auf Stadtteilkonferenzen der Stadt Halle (Saale) gegebene Versprechen zur Verbesserung des Wohnumfeldes in den Stadtteilen?**
  - 2. Wie setzt die Oberbürgermeisterin die den Bürgern gegebenen Versprechen im eigenen Zuständigkeitsbereich um?**  
In den Stadtteilkonferenzen Ammendorf/Beesen wurde den Bürgern zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ein Dünnschichtbelag für die Hohe Straße versprochen!
  - 3. Weshalb erfüllt die Stadt Halle (Saale) die den Bürgern der Stadtteile auf den Stadtteilkonferenzen gegebenen Versprechen nicht?**
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadtteilkonferenzen, die im Januar 2001 ins Leben gerufen wurden, werden seitdem regelmäßig durchgeführt. Alle Stadtteile sind auf 13 Konferenzen aufgeteilt.

In der ersten und zweiten Runde wurden sie monatlich durchgeführt. Seit der 3. Runde (Januar 2004) finden sie im Abstand von 2 Monaten statt, da der Aufwand der Vor- und Nachbereitung für die gesamte Verwaltung relativ hoch ist. Dennoch zeigt die gute Resonanz, dass die Bürger diese Möglichkeit der Bürgerbeteiligung wahrnehmen möchten. Unterstützt wird die Verwaltung von verschiedenen Behörden, Unternehmen und sonstigen Institutionen. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und die gute Zusammenarbeit mit den in vielen Stadtteilen engagiert tätigen Bürgervereinen sind wichtige Anliegen der Verwaltung, die durch die Stadtteilkonferenzen befördert werden. Im Zuge immer knapperer Kassen können Bürger motiviert werden selbst Initiative zu ergreifen. Genannt sei hier die Elterninitiative zum Spielplatzbau in Kröllwitz und das Engagement der Bürgerinitiative Roßbachstraße zum Bau eines Rad/Fußweges. Die Stadtteilkonferenzen werden seit Einführung von den Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros begleitet. Von dort erfolgt die Vorbereitung, die Zusammenarbeit mit Bürgervereinen und die Nachbereitung. Alle im Protokoll festgelegten Verantwortlichkeiten werden dort registriert und die Prüfung und Beantwortung der einzelnen Punkte durch die entsprechenden Fachbereiche werden überwacht.

1. In der Regel wird in den Stadtteilkonferenzen eine Prüfung der einzelnen Sachverhalte zugesagt. Bei verbindlichen Zusagen werden diese immer unter dem Vorbehalt der Haushaltsmittel getroffen. Alle Mitarbeiter der Verwaltung sind bemüht, die gegebenen Versprechen zur Verbesserung des Wohnumfeldes im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.
2. Alle Bereiche der Stadtverwaltung arbeiten in Vor- und Nachbereitung der Stadtteilkonferenzen eng mit dem Bürgerbüro zusammen, die Verantwortlichkeiten und Zusagen zur Prüfung der Anfragen durch die Fachbereiche werden wie oben erwähnt durch die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros überwacht. Können aufgrund finanzieller Schwierigkeiten Maßnahmen nicht umgesetzt werden, wird dies im Rahmen der Bilanz auf der nächsten Stadtteilkonferenz für das jeweilige Gebiet erläutert.
3. Die Dünnschichtmaßnahme für die Hohe Straße konnte aufgrund des sehr spät bestätigten Haushaltes im Jahr 2005 nicht durchgeführt werden. Der dafür vorgesehene und eingeplante Betrag von 59003,98 Euro (Angebot) wurde aufgrund der Haushaltsperre nicht freigegeben, so dass im Jahr 2005 diese Maßnahme, nicht wie erwartet, ausgeführt werden konnte. Leider stehen bisher auch für das Jahr 2006 diese benötigten finanziellen Mittel nicht zur Verfügung. Um eine Lösung herbeizuführen möchte die Stadtverwaltung, Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr, den betroffenen Anwohnern eine Vor-Ort-Begehung vorschlagen, um gemeinsam festzulegen, welche Maßnahmen sofort unternommen werden müssen, um die Verkehrssicherheit in den betroffenen Straßen der Heimstättensiedlung zu gewährleisten. Weiterhin wird geprüft, inwieweit Tonnagebegrenzungen für einzelne Straßenabschnitte eingerichtet werden können.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

---

**Herr Heft**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, war mit der Beantwortung einverstanden, bat aber, um Irritationen aus der Bürgerinitiative vorzubeugen, diese auf formlosem Wege vorher über das Ausbleiben von Maßnahmen zu informieren.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** wird das Bürgerbüro darauf hinweisen.

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

## zu 9 mündliche Anfragen von Stadträten

---

**Frau Wolff**, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte nach der Beantwortung zum gestellten Ergänzungsantrag betreffend Auswirkungen der Taktzeiten der HAVAG. Hierüber sollte bereits im letzten Stadtrat berichtet werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** nahm diese Frage auf und antwortete, dass in der nächsten Stadtratssitzung darüber berichtet werde.

**Frau Wolff** erinnerte weiterhin an die Einhaltung der Fristen. Wie solle damit zukünftig umgegangen werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** antwortete, dass in der Beigeordnetenkonferenz eine Stadtratsvor- und -nachbereitung stattfindet. Die Beigeordneten bemühen sich um eine schnellstmögliche Beantwortung zum nächsten Stadtrat. Bei Klärung eines Sachverhaltes könne es natürlich länger dauern.

**Frau Wolff** sprach hier speziell den GB Planen, Bauen und Straßenverkehr an.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** hielt dagegen, dass dieser Geschäftsbereich extrem viele Anfragen habe und es einen zusätzlichen Aufwand bedeute. Sie werde dies in der nächsten Vorbereitung der Stadtratssitzung auswerten.

**Herr Dr. Meerheim**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte nach der Beantwortung der Anfrage zur letzten Stadtratssitzung bezüglich der zusätzlichen Mittel für die Reparatur von Straßen. Diese Informationen sollten dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vorgelegt werden, was nicht erfolgte.

**Herr Bartl**, Vorsitzender des Stadtrates, sagte eine Beantwortung zu.

**Herr Misch**, Fraktion der CDU, fragte, bis wann die Grünanlagen auf der Fläche der EDEKA-Kaufhalle Vogelweide nach den Baumaßnahmen wieder hergestellt werden und durch wen.  
**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Frau Weiß**, Fraktion der CDU, verwies auf eine gestellte Frage im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, welche Kultureinrichtungen in der Stadt Halle durch die ARGE gefördert werden. Die Antwort des GB Kultur und Bildung war nicht entsprechend.

**Herr Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, sagte eine weitere Beantwortung zu.

**Frau Bürgermeisterin Szabados** fügte noch hinzu, dass von der Stadtverwaltung eine Liste erstellt werde, was für Vereine, Verbände und Initiativen der Stadt im Sinne von Arbeitsgelegenheiten und ABM Förderungen von der ARGE bekommen. Diese werde spätestens im Juni im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vorgelegt.

**Frau Dr. Bergner**, Fraktion der CDU, bezog sich auf die Schulentwicklungsplanung des letzten Stadtrates und fragte, ob die Stadtverwaltung etwas zur Verbesserung der Verkehrswege bei der Fusion der Busch-Schule/GS Südstadt getan habe.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.



**Frau Haupt**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte nach der Besetzung mit einem medizinischen Leiter beim Rettungsdienst der Stadt Halle. Ihr sei bekannt, dass diese Neubesetzung notwendig war, weil der bisherige Leiter in den Ruhestand ging.

Nach ihren Erkenntnissen sei es so, dass der Rettungsdienstbeirat mit den ganzen Vertretern bei diesen Entscheidungen, was die Neubesetzung betrifft, mit angehört werden müssen. Ihr sei gesagt worden, dass dies nicht erfolgte, weil es mit der Ausschreibung noch Probleme gab. Diese Ausschreibung, die zwar vonstatten gegangen sei, aber nicht von Erfolg gekrönt war. Es müsste also eine andere Lösung her. Ihr geht es darum, ob dieser Zustand richtig ist und ob der Beirat, der mit einbezogen werden müsste, in dieser Entscheidung, nicht gehört wurde. So ist es ihr vom städtischen Krankenhaus, was hier auch eine Bedeutung habe, mitgeteilt worden.

**Herr Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, bestätigte, dass es richtig sei, dass es ein Ausschreibungsverfahren zur Nachbesetzung der Stelle des ärztlichen Leiters Rettungsdienstes gab. Das Problem sei jedoch, dass die Krankenkassen, die letztendlich diesen ärztlichen Leiter zu bezahlen haben, aufgrund der Gesetzeslage nicht mehr gewillt sind, den damaligen Zustand zu tolerieren, dass eine Hundert-Prozent-Stelle als ärztlicher Leiter Rettungsdienst eingestellt wird. Das neue Rettungsdienstgesetz sieht zwar den Einsatz eines ärztlichen Leiters RD vor, allerdings nicht mit einer Vollzeitstelle, sondern im Begründungstext im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde von einer 0,25-Stelle gesprochen. Das ist bedauerlicherweise bei der Diskussion des Gesetzes offensichtlich einigen nicht so ganz bekannt gewesen. Man habe mit der Situation in Halle auch eine herausgehobene Situation gegenüber dem gesamten Land. Aber man habe auch den größten Rettungsdienstbereich des gesamten Landes. Das muss man dazu sagen. Weil man aufgrund der Zweckvereinbarung mit dem Saalkreis den noch existierenden Saalkreis mit versorge. Mit den Krankenkassen wurde sich auf eine halbe Stelle geeinigt. Das heißt, die Stadt habe gesagt, sie gehe nicht unter eine halbe Stelle. Dies würde der Stadtrat auch, wenn die Vorlage zur Rettungsdienstgebührensatzung kommt, dargestellt bekommen. Diese halbe Stelle wird versucht, intern aus der Gruppe der leitenden Notärzte zu besetzen über einen längeren Zeitraum. Dazu wurden die entsprechenden fünf Kliniken in ein Gespräch eingebunden. Der Rettungsdienstbereichsbeirat ist in dieser Frage nicht zuständig. Dies kann er nicht sein, weil das geltende Rettungsdienstgesetz den ärztlichen Leiter Rettungsdienst in dem Sinne nicht vorsieht. Also kann diese Auskunft des Krankenhauses nicht korrekt sein.

Die Stadt sei mit allen Krankenhäusern im Gespräch und man suche eine einvernehmliche Regelung, dass man letztendlich dort über einen Zeitraum, so der städtische Vorschlag, von 5 Jahren einen leitenden Notarzt herausnehme, der dann hälftig im Krankenhaus und hälftig bei der Stadt tätig ist. Der 5-Jahres-Zeitraum deshalb, weil es eine günstige Regelung ist für die Krankenhäuser, weil diese dann in dem 5-Jahres-Zeitraum die entsprechende Facharztausbildung mit einer halben Arztstelle durchführen können. Zumindest war das die Auffassung, die von den Krankenhäusern so als praktikabel dargestellt worden ist. Die Stadt sei dabei, diese Nachbesetzung zu regeln. Es ist eine schwierige Situation. Man habe von den Kassen keine Unterstützung zu erwarten.

**Herr Godenrath**, Fraktion der CDU, bat um Überprüfung einer verkehrsrechtlichen Maßnahme. Die Taktzeiten der Straßenbahnampel, in der Heideallee/Einmündung Gimritzer Damm entsprechen nicht den Verkehrsbedingungen.

**Herr El-Khalil**, Fraktion der CDU, fragte, warum es keine Möglichkeit gibt, dass die Markthändler zum Dankeschönfest auf dem Marktplatz ihre Stände aufbauen können.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** fragte, ob sie Markthandel betreiben oder als Gäste eingeladen werden sollen.

**Herr Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, antwortete, dass dieses Fest mit dem Händlerbeirat und den Markthändlern besprochen wurde. Die Markthändler waren nicht unterzubringen, weil parallel der Blumenmarkt durchgeführt wurde.

**Frau Wolff** trug den Dank der Markthändler nach dem letzten Stadtrat vor.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** sagte zur Einigkeit, dass zu Ostern die Händler mit auf dem Markt waren und sie wurde von Besuchern angesprochen, wie unpassend es sei, den normalen Markt mit dem Ostermarkt zu mischen.

**Herr Schiller**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, bezog sich auf den Stadtumbau Halle-Ost. Wegen des Abbruchs der beiden Hochhäuser im Wohngebiet Silberhöhe stellten die Mieter den Antrag auf Mietminderung bezogen auf die Wohnqualität. Diesen Anträgen wurden stattgegeben, obwohl anschließend Mieterhöhungen erfolgen sollen.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** sagte eine Auskunft nach Rückfrage mit der HWG zu.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

## zu 10      **Mitteilungen**

---

**Herr Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur und Bildung, teilte mit, dass die Volkshochschule Halle die lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung mit der Überreichung eines Gütesiegels am 10.4.2006 erfolgreich abgeschlossen hat.

**Herr Prof. Dr. Schuh**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, machte eine Mitteilung zu Mieteinnahmen von den 10 300 zu vermietenden Garagenplätzen. Bei einem eventuellen Investitionsaufwand, Instandhaltung und drohender Mietminderungen führe es dazu, dass bei der Vermietung draufgezahlt werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** sagte, dass sie in der Beigeordnetenkonferenz eine Diskussion mit ähnlichen Überlegungen ausgelöst habe. Daraufhin habe die Verwaltung die Vorlage überprüft mit dem Resultat, dass man kein anderes Ergebnis erzielt habe. Die Kriterien, nach denen man sich zu richten hat, um die Mieten festzulegen, sind von einem legitimierten Ausschuss beachtet worden. Es gibt keinen Weg zu Mehreinnahmen.

**Frau Herrmann**, Fachbereichsleiterin Liegenschaften, stellte klar, dass diese Garagen der Bevölkerung gehören und nicht der Stadt. Es gibt also keine Ausgaben dafür. Es wird nur das Geld für die Nutzung des Grund und Bodens eingenommen.

**Frau Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erinnerte, dass ihre Fraktion einen Antrag zur Anpassung von Garagenstellplatzverträgen gestellt habe und dazu ein Beschluss gefasst wurde, eine Konzeption vorzulegen.

**Frau Oberbürgermeisterin Häußler** informierte, dass zum Marktplatzfest historische Kostüme, genäht von der haleschen Jugendwerkstatt, ausgeliehen werden. Sie bat, dass sich die eingeladenen Fraktionsvorsitzenden und der Stadtratsvorsitzende Kostüme aussuchen. Diese liegen im Kulturstadthaus bereit. Nähere Informationen werden per Mail mitgeteilt.

Weitere Mitteilungen gab es nicht.

**zu 10.1 Information zu den geschäftspolitischen Ziele der ARGE SGB II Halle GmbH für das Jahr 2006  
Vorlage: IV/2006/05762**

---

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.2 Information des Stadtrates über die perspektivische Vorgehensweise der Stadtverwaltung mit städtischen Garagenstandorten bzw. Garagenstellplatzverträgen, die unter die Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes fallen  
Vorlage: IV/2005/05484**

---

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 11 Anträge auf Akteneinsicht**

---

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 21. öffentliche Tagung des Stadtrates.

**Harald Bartl**  
Vorsitzender des Stadtrates  
der Stadt Halle (Saale)

**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin  
der Stadt Halle (Saale)

Kraft  
Protokollführerin

## Anlage zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 26.04.2006

### **Ihre Frage in der Stadtratssitzung vom 26.04.2006 zum Arzneimittelversorgungs-wirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG )und zur Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 20.04.2006**

Sehr geehrter Herr Gobsch,

das Gesundheitswesen der Bundesrepublik Deutschland ist dreigeteilt:

1. stationäre Versorgung,
2. ambulante Versorgung,
3. öffentlicher Gesundheitsdienst.

Aus dieser Gliederung resultieren Aufgaben und Verantwortung der jeweils Zuständigen. Das AVWG ist ein Bundesgesetz. Die Einflussnahme ist im Rahmen der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung nicht gegeben. In einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 07.04.2006 heißt es: *„Der Bundesrat hat heute den Weg frei gemacht für das Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ... Damit kann das Gesetz jetzt zum 01.05.2006 in Kraft treten.“*

Da der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen hat, kommt damit zum Ausdruck, dass neben dem Bundestag die Ländervertretung der Bundesrepublik Deutschland auf die Gestaltung des Gesetzes Einfluss genommen hat.

Verteilung von Medikamenten und Stellungnahme zur Versorgung mit Medikamenten sind nicht Aufgaben der Stadt Halle.

Dass es sich um katastrophale Auswirkungen handeln wird, ist Ihre Einschätzung. Dies wird durch den Gesetzgeber nicht so gesehen.

So kommt es u. a. bis zum 31.03.2008 zu einem zweijährigen Preisstopp für Arzneimittel, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherungen verordnet werden. Die Festbetragsregelung wird neu justiert. Die Festbeträge für Arzneimittel werden abgesenkt. Auch zukünftig wird für Ärzte und Versicherte eine ausreichende Arzneimittelauswahl zum Festbetrag gewährleistet. Die Krankenkassen können mit Herstellern einen speziellen Rabattvertrag abschließen usw.

Die Friedrich Ebert-Stiftung hat für den 20.4.2006 zu einer Podiumsdiskussion eingeladen. Thema: „Bittere Pillen ohne Ende? Steigende Arzneimittelkosten in Deutschland“. Dazu ist festzustellen, dass das Programm von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Sachsen-Anhalt, gestaltet und die Referenten von dort eingeladen wurden.

Unabhängig davon, dass auch unter den Zuhörern eine Mitarbeiterin des Fachbereiches Gesundheit war, ist festzustellen, dass die Referenten durchweg kompetente Personen waren, die den Querschnitt des das Thema betreffenden Personenkreises repräsentierten:

Ein Mitglied des Bundestages, eine Pharmavertreterin, der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalts und der Bevollmächtigte des Vorstandes der AOK Sachsen-Anhalt.

In dieser Runde kann auch ein kompetenter Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Stadtverwaltung keine weiterreichenden Gedanken als die der Teilnehmer der Podiumsdiskussion einbringen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass die Stadt Halle weder berechtigt noch beauftragt ist, öffentlich zu Problemen der Arzneimittelversorgung Stellung zu nehmen und andererseits nicht darüber befindet, wen die Friedrich-Ebert-Stiftung als Referent, als Diskutant oder Teilnehmer zu ihrer Veranstaltung einlädt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Szabados  
Bürgermeisterin

---

**Anfrage Nr. 4 des Bürgers Herrn Gobsch: Wie weit ist der Stand der Bearbeitung der Energiepässe bzw. Energieausweise für die eigenen Gebäude der Stadt Halle?**

Bis jetzt wurden noch keine Energiepässe bzw. Energieausweise für Immobilien der Stadtverwaltung erstellt.

Bei der letzten Veranstaltung der DENA in Berlin (02. – 04.05.06) wurden durch den Herren Baudirektor Dipl.-Ing. Hans Dieter Hegner Aussagen über den Stand der Ausarbeitung der EnEV 2006 gemacht.

Die Bundesregierung musste bis zum 04. 01 2006 die EU- Gebäuderichtlinie 2002/91/EG in nationales Recht umwandeln. Dieser Termin konnte bis jetzt nicht eingehalten werden.

Derzeit wird an einer Novellierung der Energieeinsparverordnung gearbeitet (EnEV 2006). Die EnEV 2006 soll für den Neubau und den Bestand von **Nicht-Wohngebäuden** gelten.

In diese neue EnEV fließen auch die Ergebnisse des zweiten Pilotprojektes der DENA mit ein. Zu diesem Zweck wurden im gesamten Bundesgebiet 43 Liegenschaften untersucht. In dem Pilotprojekt wurden die durch die DENA entwickelten Energieausweise bzw. Energiepässe auf ihre Praxistauglichkeit hin getestet. Wann diese Unterlagen zum Einsatz kommen können, ist noch nicht terminisiert.

Egbert Geier  
Beigeordneter  
Zentraler Service

15.05.2006